

Rencontres

26/27-09-05

Internationales Seminar
über die sprachliche

Délégation générale à la langue française et aux langues de France

Integration
von erwachsenen
Einwanderern

**Ministère de la culture et de la
communication**

Délégation générale à la langue
française et aux langues de France

Internationales Seminar
über die sprachliche
Integration
von erwachsenen
Einwanderern

(26.-27. September 2005)
Arbeitstreffen in Sèvres

*Die folgende Veröffentlichung verweist auf die Stellungnahmen der Seminarteilnehmer und obliegt nicht der Verantwortung der Organisatoren (der *délégation générale à la langue française et aux langues de France* (ministère de la culture et de la communication) und dem Europarat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen (Abteilung für Bevölkerung und Einwanderung und Abteilung für Beschäftigung und Berufsausbildung) sowie dem „Centre international d'études pédagogiques“ (CIEP).*

Inhalt

5	Vorwort	
7	Präambel	
8	Jüngste administrative Entwicklung	
10	Definition der Spracherwerbspflicht	
12	Pflichten, Anreize und Sanktionen	
13	Inhalte der Sprachausbildungen	3
15	Stundenvolumen der Sprachausbildungen	
17	Ausbildungskosten	
19	Kursträger	
20	Bewertung	
22	Sprache und berufliches Umfeld	
25	Fazit und Aussichten	

Ein Ausbildungsangebot, das besser auf die Lernenden ausgerichtet sein sollte

Bewertung der Sprachkenntnisse anhand von Qualitätsstandards

Eine Ausbildung, deren Niveau über das für den Arbeitsmarkt geforderte Niveau hinausgeht

28 Länderüberblick

Deutschland

Österreich

Dänemark

Frankreich

Irland

Niederlande

Quebec (Kanada)

Vereinigtes Königreich

4

39 Übersichtstabellen

Vorwort

Das Seminar, das am 26. und 27. September 2005 im Internationalen Zentrum für Pädagogische Studien (*Centre international d'études pédagogiques*; "CIEP") in Sèvres bei Paris (Frankreich) stattfand, stellt einen Meilenstein in der Auseinandersetzung des französischen Staates mit dem Thema der Sprachkenntnisse als Integrationsbedingung für Migranten in der Einwanderungs-gesellschaft dar. Diese Auseinandersetzung wurde durch die Beiträge von Experten aus verschiedenen europäischen Ländern möglich, die sich bereit erklärt hatten, zwei Tage über die in den verschiedenen Ländern existierenden Modelle der sprachlichen Integration von erwachsenen Migranten zu diskutieren.

Die Abteilung für die französische Sprache und die Sprachen Frankreichs des französischen Ministeriums für Kultur und Kommunikation (*délégation générale à la langue française et aux langues de France, ministère de la culture et de la communication*) und die Abteilung für Sprachpolitik des Europarates hatten dieses Treffen im CIEP an der Seite der Abteilung für Bevölkerung und Migration (*direction de la population et des migrations*) und der Abteilung für Beschäftigung und Berufsausbildung des französischen Ministeriums für Arbeit, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen (*délégation générale à l'emploi et à la formation professionnelle, ministère de l'emploi, de la cohésion sociale et du logement*) gemeinsam ausgerichtet.

5

Als Ergebnis einer beispielhaften Zusammenarbeit ermöglichte es dieses Seminar über die Integration von erwachsenen Migranten, die Auseinandersetzung mit einem Thema, dessen Brisanz zahlreichen europäischen Ländern gemeinsam ist, voranzubringen. Tatsächlich verbirgt sich hinter dem Wort "Integration" die Notwendigkeit, den legalen Einwanderern in unseren Ländern gute Aufnahmebedingungen zu bieten und sie dabei zu unterstützen, sich in unsere Gesellschaften einzubringen. Aus der uns hier besonders interessierenden sprachlichen

Sicht hängt eine menschlich und sozial gelungene Integration vom Erwerb einer angemessenen Kompetenz in der Sprache des Einwanderungslandes ab. Wird die Sprache nicht ausreichend beherrscht, so folgt daraus unweigerlich die soziale, kulturelle und berufliche Ausgrenzung.

Ein Vergleich zwischen den europäischen Ländern erweist sich als notwendig in einer Zeit, da der französische Staat mit der Generalisierung des Einwanderungs- und Integrationsvertrages eine neue Einwanderungspolitik für neue Migranten einführt. Ein solcher Vergleich ist jedoch gleichermaßen nützlich für die anderen Länder, die in eben diesem Bereich eine rapide Entwicklung erleben.

6 Der Vergleich bezog sich nicht nur auf die rechtlichen und institutionellen Aspekte, die Entwicklung der Finanzierungsmethoden und -mittel, sondern auch auf Aspekte der Pädagogik, Didaktik und Bewertung sowie der Ausstellung von Zeugnissen am Ende der Sprachkurse. Auch wurde untersucht, welchen Stellenwert das Erlernen der Sprache des Einwanderungslandes im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsplätzen und innerhalb der Weiterbildungsmaßnahmen einnimmt, wobei die beschlossenen oder geplanten Maßnahmen in den verschiedenen Teilnehmerländern und deren konkrete Umsetzung verglichen wurden.

Es ist wichtig, dass die ergiebige Auseinandersetzung dieser zwei Tage nun in Frankreich und den anderen Ländern, in denen die sprachliche Integration von erwachsenen Migranten eine Rolle spielt, fortgesetzt wird. Wir hoffen, dass diese Veröffentlichung dazu beitragen kann.

Xavier NORTH
Délégué général

Délégation générale
à la langue française
et aux langues de France

Gabriella BATTAINI-DRAGONI
Directrice générale

Direction générale IV
Éducation, Culture et Patrimoine
Jeunesse et Sport
Conseil de l'Europe

Präambel

Diese beiden Arbeitstage folgten einem ersten Seminar, das im Juni 2004 beim CIEP in Sèvres stattfand. Damals stellte sich heraus, dass die Lage in den einzelnen zum Seminar geladenen Ländern im Wandel begriffen war, und dass es nützlich wäre, Bilanz über diese Veränderungen anlässlich eines neuen Treffens zu ziehen. Des Weiteren konnten einige wichtige Aspekte der allgemeinen sprachlichen Integrationspolitik in Ermangelung ausreichend auf diese Frage spezialisierter Fachleuten nicht angesprochen werden: Dies gilt insbesondere für die Frage der sprachlichen Ausbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung.

Mitgewirkt an der Organisation dieses Seminars hat dieses Jahr die Abteilung für Sprachpolitik des Europarates (Straßburg), deren *Gemeinsamer Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* von den meisten europäischen Ländern verabschiedet wurde. Der Europarat sollte mit der Weiterführung dieser Arbeiten betraut werden. Der Verband ALTE (*The Association of Language Testers in Europe*) hat seine Arbeiten zur Frage der Sprachzertifizierungstests vorgestellt.

7

Folgende Länder waren von Fachleuten der im Folgenden genannten Einrichtungen vertreten: Deutschland: Deutsches Bundesministerium des Inneren und Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Österreich: Österreichischer Integrationsfonds und Integrationshaus Wien, Niederlande: Justizministerium und Universität Amsterdam (*Institut ITTA*), Dänemark: Ministerium für Einwanderung und Integration, Vereinigtes Königreich: Universität London (*London South Bank University*), Irland: Universität Dublin (*Trinity College*), Quebec (Kanada): Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften.

Die vorliegende Synthese greift nicht die Arbeiten des Seminars vom Juni 2004 in ihrer Gesamtheit auf: siehe Bericht unter <http://www.culture.gouv.fr/culture/dglf/>. Es sollen insbesondere die erfolgten

Weiterentwicklungen und die Aspekte, die im vergangenen Jahr nicht präzisiert wurden, herausgestellt werden. Die Tabellen mit der Beschreibung der Lage in den einzelnen Ländern wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Jüngste administrative Entwicklung

In den meisten europäischen Ländern wurden im vergangenen Jahr Weiterentwicklungen festgestellt, die im Vergleich zu den vorherigen Jahren relativ rasch vonstatten gingen. In einigen Ländern sind zu diesen Fragen Spannungen zu beobachten, die zweifellos auf einen tatsächlichen oder auch nur vermuteten stärkeren Einwanderungsdruck sowie auf Integrationsmodelle zurückzuführen sind, die sich nach Meinung einiger nicht bewährt haben.

In jüngster Zeit bestehen Trends, die dahingehen, dass für den Einwanderer die Verpflichtung besteht, die Sprache des Aufnahmelandes zu beherrschen (Befähigungen, die oftmals durch eine Prüfung attestiert werden), auch die Neigung zur selektiven Einwanderung, bei der die Sprache in einigen Fällen als Selektionskriterium („Sprachfilter“) operiert, könnte dazu führen, Einwanderer mit schwachem Qualifikationsniveau zu entmutigen.

Im Laufe des vergangenen Jahres haben einige Länder neue Gesetzestexte oder Bestimmungen vorgelegt, während andere Anpassungen am bereits Bestehenden vollzogen haben. Das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 und die Verordnung vom 13. Dezember 2004 sind am 1. Januar 2005 in Deutschland in Kraft getreten, während im Vereinigten Königreich zwei Konsultationsdokumente mit dem Vorschlag zur Veränderung der bestehenden Bestimmungen vorgelegt wurden: Grenzkontrolle und selektive Aufnahme, die beide den Untertitel *„Erfolgreiche Einwanderung im Vereinigten Königreich“* trugen. Das österreichische Gesetz vom 16. August 2005 sollte am 1. Januar 2006 in Kraft treten, während 2006 ein neuer Gesetzestext die Veränderungen in den Niederlanden verankern sollte. In Dänemark obliegt die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen der Familienzusammenführung einer schriftlichen Zusage der bereits in Dänemark wohnhaften Einwanderer, in der diese sich verpflichten, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass Personen, die sie ins Land

holen möchten, die dänische Sprache erlernen.

Im selben Zeitraum sind die von der öffentlichen Hand für die Sprachausbildung zur Verfügung gestellten Mittel in keinem Land deutlich gestiegen.

Dieser Kontrast zwischen der relativen Verhärtung der gestellten Anforderungen und der Stagnierung der Finanzmittel war Gegenstand lebhafter Debatten zwischen den Teilnehmern, insbesondere über die Fragen des Preis-Leistungsverhältnisses, der erforderlichen Stundenzahl und des allgemeinen Zwecks der Sprachkurse.

Es wurde des Weiteren die Notwendigkeit aufgezeigt, die Qualität und Leistung der Sprachkurse sowie qualitativ hochwertige Prüfungen zu gewährleisten. Dies erfolgt über die Qualifikation und Erfahrung der Lehrkräfte, den geplanten Verlauf der Sprachkurse, die sowohl dem allgemeinen als auch spezifischen Bedarf der Zielgruppen entsprechen müssen, die Festlegung von gültigen und zuverlässigen Verifizierungsprozessen des Erlernten und eine entsprechende Evaluation der Kursträger.

Definition der Spracherwerbspflicht

Diese Pflicht kann zwei getrennte Gegebenheiten betreffen: Sprachausbildung und Prüfung. Mit Ausnahme von Quebec oder, in stärkerem Maße, Irland, zwei Länder, in denen die Sprachausbildung freiwillig ist und keine Prüfung abgelegt werden muss, ist der Zweck der Sprachausbildung und der abzulegenden Prüfung entweder der Aufenthalt oder der Erwerb der Staatsbürgerschaft. Der Staat trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Spracherwerbspflicht mit einem entsprechenden System für die Ausbildung und Evaluation der erforderlichen sprachlichen Kompetenzen. Die Kosten für die Ausbildung oder Prüfung können vom Staat (teilweise oder in ihrer Gesamtheit) getragen werden, was die psychologischen Auswirkungen des verpflichtenden Charakters stark beeinflusst.

Wenn die Prüfung nicht erfolgreich abgelegt wird, kann in einigen Fällen der Aufenthalt oder der Erwerb der Staatsbürgerschaft verweigert werden. Aus diesem Grunde ist lebhaft über die Problematik der Pflichtsprachprüfung debattiert worden.

11

Die Frage der Spracherwerbspflicht wirft ebenfalls die Frage nach dem erforderlichen Sprachniveau auf. In Europa bezieht man sich von daher auf die Skala mit 6 verschiedenen Niveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (Europarat)¹. Auf dieser selben Skala variiert das erforderliche Niveau von einem Land zum anderen.

1 Niveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (<http://www.coe.int>)

Basisniveau		Aufbauniveau		Fortgeschrittenenniveau	
A1	A2	B1	B2	C1	C2
A1.1					

In Frankreich ist das Grundniveau (A1.1) an eine Prüfung gebunden, die den Abschluss einer Ausbildung mit bedeutender aber variabler Stundenzahl (zwischen 200 und 500 Std.) darstellt. Der erfolgreiche Abschluss dieser Prüfung bedingt den Erhalt einer zehnjährigen Aufenthaltsgenehmigung sowie den Erhalt der Staatsbürgerschaft, da beide Anträge dieselben sprachlichen Anforderungen stellen.

Umgekehrt wird in Deutschland ein höheres Niveau (von A2 bis B1) mit ähnlicher Stundenzahl (600 Std.) angestrebt. Es besteht jedoch keine Prüfungspflicht für den Aufenthalt im Land und die Anwesenheit bei den Sprachkursen wird als ausreichend angesehen.

Österreich liegt auf halbem Wege zwischen diesen beiden Systemen, da das angestrebte Niveau bei (A2 anstatt A1 ab 2006) liegt, und zwar für 300 Kursstunden.

Dänemark verfügt über das ehrgeizigste System was die Kursstundenzahl anbelangt. Die Abschlussprüfung ist Pflicht, ihr Erfolg ist jedoch nicht für die Aufenthaltsgenehmigung sondern nur für den Erwerb der Staatsangehörigkeit erforderlich.

12 Im Vereinigten Königreich ist allein für den Erhalt der Staatsangehörigkeit der Erfolg bei der Staatsbürgerkundeprüfung und ein mündliches Sprachniveau entsprechend B1 erforderlich.

Die Niederlande stellen einen Einzelfall dar: Mit Ausnahme von sogenannten spezifischen Personen greift der Staat nicht in die Ausbildung ein und der Einwanderer wird angehalten, die entsprechenden Schritte für die Ausbildung selbst einzuleiten, damit die Integrationsprüfung erfolgreich abgeschlossen wird. Diese Prüfung setzt sich einerseits aus Kenntnissen über die niederländische Gesellschaft, andererseits aus einem sprachlichen Teil zusammen, der der tatsächlichen Spracherwerbspflicht entspricht.

In Irland wird vom Inhaber einer Arbeitserlaubnis das Niveau B2 für eine Anstellung gefordert. Diejenigen, die über eine Aufenthaltsgenehmigung, nicht aber über eine Arbeitserlaubnis verfügen, müssen das Niveau B1 anstreben: Es sei angemerkt, dass die meisten Einwanderer, die sich in diesem zweiten Fall befinden, trotz allem Niveau B2 anstreben.

Pflichten, Anreize und Sanktionen

Die regelmäßige Teilnahme an den Kursen bedeutet für die Einwanderer eine beträchtliche Anstrengung und stellt eine Notwendigkeit für das Erlernen der Sprache dar: Sie bedingt ebenfalls die Organisation der Kurse und ihre Leistung. Die Teilnehmerländer haben unterschiedliche Vorkehrungen getroffen, um die regelmäßige Teilnahme der Kursteilnehmer und den Erfolg der Ausbildung zu gewährleisten.

Wenn die Sprachausbildung vom Staat ausgerichtet wird, werden maximale Fristen für den Spracherwerb und maximale Fristen für den Abschluss der Kurse vorgegeben (Deutschland, Österreich, Dänemark, Niederlande, Frankreich).

Damit sich die Einwanderer vollkommen den Intensivkursen widmen können, bieten einige Länder über die kostenfreien Sprachkurse hinaus, Beihilfen und günstige Darlehen (Quebec, Dänemark, Niederlande).

Andere Länder vertreten ganz im Gegenteil die Ansicht, dass eine finanzielle Beteiligung an den Kursgebühren das Engagement der Einwanderer stärkt. In Deutschland müssen Einwanderer 630 € Kursgebühren zahlen, davon 100 € vor Beginn der Kurse. Sollte der Einwanderer nach 630 Stunden das Niveau B1 nicht erreicht haben, so hat er die gesamten Kosten für eine Ausbildung selbst zu tragen. Deutschland vertritt die Ansicht, dass auf diese Weise die Fehlquote gesenkt wurde.

Auch Anreize werden geboten: Verkürzung der Frist für den Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung bei erfolgreichem Abschluss (Dänemark, Deutschland); Vergünstigungen für gute Leistungen der Kursträger (Dänemark).

Sanktionen können ebenfalls unterschiedlicher Art sein: Vergütungen werden gestrichen (in Quebec nach fünftägigem unentschuldigtem Fehlen); Der Anteil, den der Einwanderer an den Kursgebühren zu tragen hat, wird angehoben (je nach Dauer der Ausbildung in Öster-

reich); Arbeitslosengeld wird gekürzt oder gestrichen (Deutschland, Österreich); kontinuierlich steigende Strafge­lder (Österreich); Nichterneuerung der Aufenthaltsgenehmigung (Niederlande).

Inhalte der Sprachausbildungen

Die Kurse werden nach gewissen Parametern gestaltet, wie z. B. das geforderte Niveau, Lernprofile und Hinzufügen von anderen Inhalten, die über das Sprachliche hinausgehen; im Allgemeinen handelt es sich hierbei um die Kenntnisse über die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Die zentrale Frage der Lernprofile ist an das schulische Bildungsniveau der Lernenden gebunden.

Frankreich hat sich für das Basisniveau (A1.1) entschieden, das für Einwanderer mit vorheriger Schulbildung sowie für Personen mit geringer oder keiner Schulbildung zugänglich ist. Auf Sicht wird der DILF (Befähigungsnachweis für die Einführung in die französische Sprache) am Ende der Ausbildung Pflicht sein, dies jedoch nur im Rahmen einer mündlichen Prüfung.

Österreich hat sich für ein Alphabetisierungsmodul mit 75 Std. entschieden, das vor dem allgemeinen Modul der deutschen Sprache gemacht wird. Beim Sprachtest werden jedoch ungeachtet des Lernprofils mündliche und schriftliche Kenntnisse (A2) abgefragt.

In Quebec werden keine Alphabetisierungskurse erteilt, sondern die Ausbildung konzentriert sich für Teilnehmer, die eine vorherige Schulbildung von weniger als acht Jahren aufweisen, vor allem auf das Mündliche.

In Dänemark und Deutschland wird bei den Ausbildungswegen nach drei verschiedenen Profilen der Lernenden differenziert: langsames, mittelschnelles, schnelles Lernen in Deutschland (das angestrebte Niveau variiert zwischen A2 und B1), in Dänemark wird unterschieden nach Lernenden ohne Schulbildung, Lernenden mit kurzer Schulbildung und Lernenden mit langer Schulbildung (die entsprechenden Niveaus sind A2 für das Schriftliche, B1 für das Mündliche, B1/B2 für das Mündliche und B1 für das Schriftliche).

Auch in den Niederlanden wird zwischen Mündlichem und Schriftlichem unterschieden: Die Einwanderungsbewerber müssen eine mündliche Prüfung für Verständnis und mündlichen Ausdruck ablegen (mindestens Niveau A1). Für Bestandsausländer wird im Schriftlichen Niveau A1 (mündlich A2) angestrebt, während Neuzuwanderer sowohl mündlich als auch schriftlich Niveau A2 vorweisen müssen. Bestandsausländer mit einer schulischen Bildung von mindestens acht Jahren sind ebenfalls gehalten einen Integrationstest abzulegen. Gleiches gilt für arbeitssuchende Bestandsausländer.

In Frankreich ist ein Pflichttag in Staatsbürgerkunde vorgesehen, der es erlaubt, die Neueinwanderer über die Werte und wichtigen Grundsätze der französischen Republik zu informieren. Es wird des Weiteren die freiwillige Teilnahme an einem eintägigen Kurs ("Leben in Frankreich") angeboten, der praktische Kenntnisse über die französische Gesellschaft und die verschiedenen öffentlichen Behörden vermittelt. Eine anschließende Prüfung der erworbenen Kenntnisse ist hierbei jedoch nicht vorgesehen. Im Gegensatz dazu steht der Integrationstest in den Niederlanden, bei dem sowohl sprachliche Fähigkeiten als auch Kenntnisse in niederländischer Staatsbürger- und Landeskunde erforderlich sind. In Deutschland ist ein 30-stündiges Modul im Anschluss an die Sprachausbildung vorgesehen, wobei die erworbenen Kenntnisse jedoch nicht Gegenstand einer Prüfung sind.

Vermutlich wird in Quebec der Staatsbürgerkunde im Rahmen der eigentlichen Sprachausbildung die größte Bedeutung beigemessen. Die Programme der drei Ausbildungswege schreiben mündlich und schriftlich neben den klassischen Themenstellungen wie zwischenmenschliche Beziehungen, Wohnungsämter oder Gesundheitsbehörden explizit auch Themen wie soziale und berufliche Integration, Landeskunde und sozio-kulturelle Verhaltensweisen vor.

Stundenvolumen der Sprachausbildungen

Es ist äußerst schwierig, eine Beziehung zwischen dem Stundenvolumen der Ausbildung und dem zu erreichenden Sprachniveau herzustellen, da diese Beziehung von mehreren korrelierenden Faktoren abhängt: grundlegende Kompetenzen der Lernenden und ihre Verfügbarkeit; intensiver oder extensiver Rhythmus der Ausbildung; eingesetzte Methoden und Qualität der Lehrkräfte; Art der Prozeduren, die der Verifizierung der erworbenen Kenntnisse dienen. Einige Kursträger vertreten die Ansicht, dass die staatlichen Behörden ihre Erfahrung nutzen könnten, um diese Beziehung, die ihrer Verantwortung untersteht, herzustellen. De facto können bei dem sehr kontrastreichen Vergleich des den öffentlichen Behörden vollständig oder mitfinanzierten Stundenvolumens der Ausbildungen nur gewisse Spannen gegeben werden.

17

Auf der einen Seite zeigt sich Quebec sehr großzügig mit der Anzahl der Stunden, wobei Kanada sich für ein System der ausgewählten Einwanderung entschieden hat. Personen mit geringer Schulbildung (weniger als acht Jahre) nehmen an einem Intensivkurs mit 1200 Stunden (30 Wochenstunden) teil, um das angestrebte Niveau A1/A2 zu erreichen; für Personen, die über eine Schulbildung von mehr als acht Jahren verfügen, gibt es 1000 Stunden für das angestrebte Niveau B1/B2.

Auf der anderen Seite hofft Österreich mit 300 Stunden das Niveau A2 zu erreichen (mit 75 Std. Alphabetisierung für Teilnehmer mit geringer oder keiner Schulbildung). Deutschland vertritt die Ansicht, dass nicht mehr als 630 Stunden mitfinanziert werden müssen, um es den Einwanderern zu ermöglichen Niveau B1 zu erreichen. Für ein angestrebtes Niveau B1 bietet Irland den Einwanderern wiederum insgesamt 1000 Stunden à 20 Wochenstunden. Es sei angemerkt, dass die Mehrheit der Einwanderer in Irland aus Polen und Litauen stammen, Länder, die ein gutes Schulbildungsniveau aufweisen.

Zwischen diesen Extremfällen siedeln sich die Niederlande mit durchschnittlich 600 Stunden Ausbildung für das Niveau A2 an und Frankreich, mit durchschnittlich 350 Stunden semi-extensiver modularer Kurse (6 oder 12 Wochenstunden), die es Personen mit geringer oder keiner Schulbildung ermöglichen Niveau A1.1, d. h. die Zwischenstufe von Niveau A1 zu erreichen.

Der deutsche Vertreter des Bundesministeriums des Inneren erklärt, sich der Verbindung zwischen dem hohen geforderten Sprachniveau in Deutschland (630 Std. für Niveau B1) und dem Ziel, die Zahl der weniger qualifizierten Einwanderer einzuschränken, bewusst zu sein.

Im allgemeinen bestehen bei Migranten mit geringer oder keiner Schulbildung oder aber Migranten mit Schulbildung aber aus einem nicht romanischen Sprachraum didaktische Kontroversen bezüglich der Methoden und dem Stundenvolumen der erforderlichen Ausbildungen. Frankreich geht einen eigenen Weg, indem ein Niveau A1.1, d.h. ein Zwischenniveau von Niveau A1 des *europäischen Rahmens* vorgesehen wurde und indem ein Referenzmodell für dieses Niveau A1.1 mit dem Befähigungsnachweis für die Einführung in die französische Sprache (DIFL) eingeführt wurde, der sich als erste Zertifizierung der französischen Sprache an Personen mit geringer oder keiner Schulbildung richtet.

Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten sind noch schwieriger zu ermitteln und zu vergleichen als die Stundenvolumen.

In Deutschland gibt es eine genaue Schätzung der Kosten pro Stunde und Teilnehmer in den zugelassenen Trägereinrichtungen: 3,05 €, davon geht 1 € zu Lasten des Migranten und 2,05 € werden staatlich finanziert. Es sei angemerkt, dass die Kurskosten bei privaten Trägern 4 € bzw. 5 € pro Stunde betragen. Entsprechend diesem Kriterium ist Deutschland bereit, durchschnittlich 1300 € pro Person für eine Ausbildung zu zahlen, deren Gesamtkosten auf ca. 1900 € geschätzt werden. 2005 belief sich der bundesdeutsche Haushalt für die Sprachausbildung von Migranten auf 208 M€.

Für Österreich ähneln die Schätzungen in etwa den deutschen Angaben: 350 € pro Person für 100 Stunden, d. h. 3,5 € pro Stunde. Auch aus Quebec werden Zahlen vorgelegt: 2 600 € pro Person, ohne andere Beihilfen, für einen ganztägigen Intensivkurs (10 000 Personen) und durchschnittlich 400 € für Halbtagskurse (9 500 Personen), dies entspricht einem durchschnittlichen Stundenpreis von 5 € für Ganztagskurse und 3 € für Halbtagskurse.

Es ist äußerst schwierig, Vergleiche zwischen den Ländern anzustellen. Es können allein die für diese Maßnahmen aufgewandten Gesamtbudgets der Anzahl der an Ausbildungen teilnehmenden Personen gegenübergestellt werden, ohne dass den verschiedenen Parametern dieser Ausbildungen Rechnung getragen wird. Auf diese Weise erhält man eine sehr ungenaue Spanne der öffentlichen Ausgaben, die sich auf zwischen 950 € pro Person im Vereinigten Königreich und 2 600 € in Quebec beläuft. Frankreich liegt bei dieser unpräzisen Schätzung bei fast 1 700 €, was wiederum einem Preis pro Kursstunde entspricht, der sich dem deutschen annähert und identisch mit dem in Quebec ist. Dänemark investiert 120 M€ für die Sprachausbildung von 50 000 Migranten, d. h. durchschnittlich 2 400 € pro Person.

Im Vereinigten Königreich wird von mangelnden finanziellen Mitteln

gesprächen (256 M£ = 358 M€ für 400 000 Personen, die bei unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen angemeldet sind), und es ist geplant, eine Selbstbeteiligung von den Migranten zu fordern.

Kursträger

Das Thema der Kursträger wirft die dreifache Frage nach ihrer Auswahl, Leistung und Bewertung auf.

In Deutschland obliegen die Zulassung und Evaluation der Träger dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das Bundesamt wählte in einem Zulassungsverfahren ca. 2000 Träger nach drei Kriterien aus (Solvenz, Kompetenz, Qualität), deren Bewertung alle drei Jahre die Verlängerung dieser Zulassung bedingt.

In Österreich fußt die Auswahl der Träger (259 im Jahr 2005) auf dem Kriterium der Praxiserfahrung, sie ist drei Jahre gültig und kann jederzeit widerrufen werden (zwei Fälle der Widerrufung).

In Frankreich werden die Trägereinrichtungen anhand von Ausschreibungen ausgewählt.

Einige Länder (Österreich, Frankreich, Dänemark) verlangen von den Lehrkräften den Nachweis einer didaktischen Ausbildung für die Erteilung von Fremdsprachenunterricht. In Quebec werden die Lehrkräfte angehalten an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Wenn die Kursteilnehmer und -einrichtungen keinen Prüfungen unterzogen werden, ist es schwierig, eine Bewertung der Leistungen beider vorzunehmen. Das Vereinigte Königreich ist derzeit das einzige Land, indem durch eine Aufsichtsbehörde geprüft wird. In Quebec wird die didaktische Prüfung dadurch erleichtert, dass die Vergütung des Lehrkörpers direkt über die Regierung erfolgt. In den Niederlanden, wie auch in Frankreich verlässt man sich auf Ausschreibungen, um die Leistungen der Kursträger zu verbessern.

Die meisten Länder müssen sich jedoch nicht nur mit der Evaluation ihrer Sprachschulen sondern auch mit der, der Programme selbst befassen. In Deutschland wurde für die Bewertung aller Aspekte (Gültigkeit des Zulassungsverfahrens, Beteiligung der Kursteilnehmer, didaktische Qualität und Finanzierungen) des öffentlichen Programms für Sprachintegration auf ein Ausschreibungsverfahren zurückgegriffen, wobei man sich auf einen europäischen Vergleich stützte.

Bewertung

Die Evaluation von sprachlichen Kompetenzen erfolgt meist (jedoch nicht immer) in Form einer Prüfung (Test oder Befähigungsnachweis). Im Fall von obligatorischen Prüfungen scheint es angebracht, bestimmte Verfahren zu beachten, um Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Tests zu gewährleisten.

Ein weiterer Vorteil von Sprachprüfungen ist ihr rückwirkender Effekt auf den darauf vorbereitenden Kurs. Für den Kursteilnehmer wiederum kann die Prüfung ein Ziel darstellen, das den Lernvorgang valorisiert. Neben diesem Vorteil sei auch ein Nachteil angemerkt, der im Laufe der Diskussion herausgestellt wurde: Der Prüfungsstress kann den Nutzen der Ausbildung in Frage stellen. Hinzu kommen auch die Kosten, wenn diese zu Lasten des Kursteilnehmers gehen.

22

Eine alternative oder ergänzende Lösung zur Zertifizierung stellt das europäische Sprachenportfolio dar. Irland hat dieses Instrument für das Erlernen und die Selbstevaluation des Europarates an Migranten angepasst und Österreich ist diesem Beispiel gefolgt, indem ein *Qualifikationsportfolio für Migranten und Flüchtlinge* konzipiert wurde. Das Interesse dieses Portfolios besteht darin, dass die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lernenden dokumentiert werden.

In allen Ländern gibt es eine Evaluation anhand von Tests oder Befähigungsnachweisen, mit Ausnahme von Quebec und Irland, wo das Erlernen der Sprache für Migranten (Quebec) und für Flüchtlinge und Asylbewerber (Irland) auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ein Vergleich zwischen den Teilnehmerländern zeigt, dass Statut und Modalitäten der Prüfungen voneinander abweichen. Für weitere Informationen sei auf die vergleichende Übersichtstabelle verwiesen.

Frankreich verfügt bereits über eine ganze Reihe von nationalen Fremdsprachendiplomen, die auch für Migranten gedacht sind. Der Befähigungsnachweis für die Einführung in die französische Sprache

(DILF) (Niveau A1.1) wurde eigens für den kontinuierlichen Erwerb der Niveaus A1 bis C2 konzipiert (DELFB für Niveau A1 bis B2 und DALF - Befähigungsnachweis für den Erwerb der französischen Sprache für die Niveaus C1-C2). Diese Befähigungsnachweise sind nicht nur Garantien für Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Gleichheit, sondern sie motivieren auch die Lernenden.

ALTE, die Association of Language Testers in Europe (Evaluationsexperten) hat über das Forum zum Thema Sprachen und Staatsbürgerschaft auf dem Berliner Seminar von Mai 2005 berichtet. Da Prüfungen Auswirkungen auf das Privatleben des Migranten haben, schlägt ALTE eine Reihe von ethischen und qualitativen Standards vor. Anhand von drei Fragen kann die Einhaltung dieser Standards gemessen werden: Was wird geprüft, wie wird geprüft und wie werden die Prüfungsergebnisse verwendet (what you test, how you test, how you use the results of the test). Entsprechend den Best Practices von ALTE muss die Evaluation gültigen, zuverlässigen und gleichen Kriterien gerecht werden.

23

Doch gerade an der Zuverlässigkeit und Gültigkeit einiger Sprachtests wurden Zweifel gehegt. Kritisiert wurden die Inhalte oder die Verfahren gewisser Prüfungen, die von einigen als zu schwierig erachtet wurden. Dies gilt auch für Prüfungen, die von Anwärtern der Einreisegenehmigungen im Rahmen von Familienzusammenführungen vor Computern gemacht werden, und deren Verfahren nicht den einschlägigen Gültigkeitskriterien entsprechen.

Andere Teilnehmer haben die Kritik geäußert, dass diese Prüfungen eingesetzt werden, um den Migrationsfluss und den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu kontrollieren: Aufgrund des Verhältnisses zwischen Stundenvolumen und gefordertem Niveau sind diese Prüfungen für einige Migranten unzugänglich. Es wurde des Weiteren angemerkt, dass die Vorbereitung auf die Prüfung als alleiniges Ziel des Sprachkurses seine Qualität beeinträchtigen kann.

Über die Frage der Evaluation der Kompetenzen wurde lebhaft debattiert und sie scheint eine eingehendere Prüfung auf europäischer Ebene zu verdienen.

Sprache und berufliches Umfeld

Das Beherrschen der Sprache ist nicht nur für die gesellschaftliche und staatsbürgerliche Integration eine allgemeine Bedingung, sondern auch für die berufliche Eingliederung und Mobilität. Hinzu kommt, dass die meisten Arbeitsplätze zunehmend technischer werden und strengere Sicherheitsnormen neue Anforderungen stellen. Das einfache Beibehalten eines Arbeitsplatzes kann manchmal schon ein Auffrischen der Sprachkenntnisse erforderlich machen.

Zunächst wurde die Art der in einem Unternehmen erforderlichen Sprachkompetenz angesprochen. In einem Unternehmen sind nicht nur Kommunikationsfähigkeiten gefordert: Das Verstehen oder Weiterleiten einer Weisung allein reicht nicht aus, auch Unterscheidungsfähigkeit, Diskussionen, Entscheidungen und sogar operative Strategie werden verlangt. Für ein Unternehmen ist es nicht ausreichend, dass Sprachkurse sich auf spezifische Vokabellisten beschränken, sondern es wäre notwendig, sich auf eine allgemeine Ausbildung zu stützen, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, allgemeine Kenntnisse und Kommunikationsfertigkeiten zu erwerben.

25

Es kann zwischen mehreren Fällen unterschieden werden, je nachdem, ob die Bildungsmaßnahme vor Antritt der Arbeitsstelle, beim Antritt der Stelle oder als Weiterbildung oder Umschulung im Unternehmen stattfindet.

Für Erstzuwanderer oder Erwerbslose werden in mehreren Ländern Programme für den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt angeboten. Diese Programme können in unternehmensfremden Bildungsstätten für Erwachsene stattfinden. Im Vereinigten Königreich hat das Ministerium für Beschäftigung in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern eine nationale Strategie für den Zugang zum

Arbeitsmarkt von Flüchtlingen konzipiert, die Englischkurse und Informationen zum Arbeitsmarkt beinhaltet. In einigen anderen öffentlichen Bereichen, wie dem Gesundheitswesen, wurden weitere nationale Programme eingerichtet.

In beiden Fällen ist die Sprachausbildung entweder im Wechsel an die Arbeitszeit gekoppelt oder aber sie wird als Weiterbildungsmaßnahme in Rahmen eines Praktikums vollzogen.

Seit fünf Jahren wird in den Niederlanden versucht, die berufliche und sprachliche Ausbildung ins berufliche Milieu zu integrieren. Es stellte sich heraus, dass 50% der Arbeitgeber, denen diese Maßnahmen angeboten wurde auf diesen Vorschlag eingegangen sind und Auszubildende dieser Bildungsmaßnahme in ihren Betrieben aufgenommen haben. Zwei Vorteile scheinen sich für die Unternehmen herauszukristallisieren: Sie können die Arbeitnehmer selbst in den Beruf und die Unternehmenskultur einweisen und den anderen Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen, indem sie gleichzeitig auf eine indirekte Art und Weise ihre Competitive Intelligence betreiben.

26

In Dänemark wurde in den Jahren 2002-2003 ein Versuch gestartet, bei dem Stadtverwaltungen die Sprachkurse von 35 Partnerunternehmen finanzierten. Um die Erwartungen der Migranten, Unternehmen und Kursträger abzustimmen und präzise die gemeinsamen Ziele zu ermitteln, wurde ein Leitfaden für Arbeitgeber veröffentlicht. Bestehende Schwierigkeiten waren zurückzuführen auf die Heterogenität der einzelnen Gruppen innerhalb der Unternehmen, die Rentabilität der Kurse und die Möglichkeit, diese im Rahmen der Arbeitszeiten unterzubringen.

Diese Schwierigkeiten traten ebenfalls in Quebec zutage, wo seit langem Französisch am Arbeitsplatz gesprochen wird und Probleme bei Fleiß und Fortschritt bei einem Rhythmus von 4 Kursstunden pro Woche auftreten. In den Industriegebieten von Montreal wurden

Selbstunterrichtszentren geschaffen, die insbesondere für aufgeschlossene Kleinunternehmen gedacht sind, die über Tools für den Fernunterricht verfügen. Es werden, wie auch im Vereinigten Königreich, in gewissen Branchen (Gesundheit, Baugewerbe und Verwaltung) Französischkurse der Zwischenstufe erteilt. In den Colleges werden Berufsbildungsgänge als Abendkurse angeboten, die auch Französischunterricht beinhalten.

Im Vereinigten Königreich wurde vom Ministerium für Beschäftigung eine Strategie für den Zugang zum Arbeitsmarkt mit Sprachkursen und Informationen über den Arbeitsmarkt festgelegt, die eigens für Flüchtlinge gedacht ist (hiervon ausgeschlossen sind Asylbewerber und Wanderarbeiter). Das Finanzministerium hat landesweite Projekte gestartet, die der Förderung der englischen Sprache in Sektoren, wie z. B. dem Gesundheitswesen dienen, oder bei denen die Flüchtlinge von Mentoren unterstützt werden, die ihnen zur Verfügung gestellt werden. In Deutschland und Österreich werden keinerlei spezifische Sprachprogramme mit spezifischen Zielsetzungen angeboten. Es gibt jedoch Programme für den Wiedereinstieg von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt, die eine Sprachausbildung bis Niveau B1 beinhalten, oder auch Programme, die eigens für Jugendliche konzipiert wurden. Des Weiteren hat das *Integrationshaus Wien* ein *Qualifikationsportfolio für Migranten und Flüchtlinge* (2005) eingeführt. Hierbei werden hilfesuchende Personen dabei unterstützt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden, Bilanz des Erlernten, der informellen Qualifikationen sowie ihrer beruflichen und sprachlichen Kompetenzen zu ziehen.

27

In Frankreich ist die Sprachausbildung in der Arbeitsgesetzgebung verankert worden, damit sie explizit den Bildungsmaßnahmen der beruflichen Fortbildung im Rahmen der lebenslangen Bildung zugeordnet wird (s. Gesetz Nr. 2004-391 vom 4. Mai 2004 für die lebenslange berufliche Fortbildung und sozialen Dialog). Ab sofort wird es darum gehen, die Anerkennung des Spracherwerbs als berufliche Kompetenz in den Schulungsplänen der Unternehmen und seitens der zugelassenen paritätischen Bildungseinrichtungen (OPCA) der vers-

chiedenen Branchen zu erreichen, damit alle Arbeitnehmer auf eigene Initiative hin an vergüteten Sprachausbildungen teilnehmen können. Auf diese Forderung begründet wurde am 8. Juni 2005 ein institutionelles Kolloquium zum Thema *„Das Beherrschen der französischen Sprache im beruflichen Umfeld: Welche Bedeutung ergibt sich daraus für Arbeitnehmer und Unternehmen?“* Des Weiteren wurden jüngst Studien zu folgendem Thema abgeschlossen: *„Förderung von Sprachkursen im Rahmen der beruflichen Fortbildung im Unternehmen“*. Und schließlich wurden eine Reihe von Versuchen gestartet und Rahmenabkommen sollten mit den wichtigsten Unternehmensbranchen unterzeichnet werden.

Fazit und Aussichten

Die beiden Arbeitstage waren zeitweise durch Momente der Divergenz zwischen den Vertretern der Behörden und den Experten für Sprachausbildung geprägt. Allein die Frage der Sprachpflicht an sich zog weitere Fragestellungen nach sich: Wie kann die Wahl eines geforderten Sprachniveaus gerechtfertigt werden? Wie kann der wirkliche Bedarf der Migranten für ihre Einbeziehung in das gesellschaftliche und berufliche Leben festgestellt werden? Wie kann eine Verbindung zwischen dem/den geforderten Niveau(s) und diesem Bedarf hergestellt und wie können realistische Ziele je nach Bedarf und Fähigkeit der Migranten festgelegt werden? Inwiefern ermöglicht es ein vorgegebenes Stundenvolumen das geforderte Niveau zu erreichen? Werden Migranten aus benachteiligten Verhältnissen nicht diskriminiert, wenn die Kosten der Ausbildung zu ihren Lasten gehen? Wie können Sprachprüfungen (und die von den einzelnen Ländern festgelegten unterschiedlichen Niveaus) gerechtfertigt werden? Kann durch den entstehenden Prüfungsstress nicht der Nutzen der Sprachausbildung beeinträchtigt werden?

Ist die in den einzelnen Ländern sehr unterschiedliche Gestaltung der öffentlichen Finanzierung dieser Bildungsmaßnahmen ausreichend, um die ihnen zugeordnete Zielsetzung der Integration zu erfüllen?

Ungeachtet dieser Divergenzen stellte die Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle eine Bereicherung dar durch die Gedanken herauskristallisiert wurden, die zur weiteren Reflexion über diese komplexe Themenstellung beitragen werden. Drei Gedanken sollte jedoch eine besondere Aufmerksamkeit zukommen:

> Ein Ausbildungsangebot, das besser auf die Lernenden ausgerichtet sein sollte

Die Berücksichtigung des Profils der Lernenden ist grundlegend für den Erfolg der Ausbildung; die deutschen und dänischen Modelle belegen, dass es möglich ist, ein Ausbildungsangebot anhand von drei Lernprofilen aufzubauen, die sich an der vorherigen Schulbildung orientieren (keine Schulbildung, kurze Schulbildung, lange Schulbildung) und dementsprechend angepasste Lernziele (das angestrebte Niveau variiert entsprechend dem Profil des Lernenden). Daran schließt sich selbstverständlich auch die Frage des Stundenvolumens an. Die Trennung von mündlichen und schriftlichen Kenntnissen für Personen mit geringer oder keiner Schulbildung ermöglicht des Weiteren eine effiziente Ausbildung beider Kompetenzen.

> Bewertung der Sprachkenntnisse anhand von Qualitätsstandards

30

Wenn eine Sprachprüfung obligatorisch ist (diese Frage wurde debattiert) müssen gewisse Regeln der Transparenz und Gerechtigkeit Beachtung finden. Parallel zum Befähigungsnachweis oder Test, die je nach Fall sehr unterschiedliche Funktionen haben können, ermöglicht es das *europäische Sprachportfolio* die Kompetenzen der Auszubildenden zu valorisieren.

> Eine Ausbildung für den Arbeitsmarkt, deren Niveau über das geforderte Niveau hinausgeht

Bei dem im Rahmen einer obligatorischen Sprachausbildung geforderten Niveau dürfen die für den Einstieg in den Arbeitsmarkt erforderlichen sprachlichen Kenntnisse nicht in Vergessenheit geraten. Handelt

es sich hierbei um das Grundniveau, so sollte eine zusätzliche Ausbildung, die den wirklichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht, angedacht werden. Dänemark verfügt in diesem Sinne über ein relevantes Modell, bei dem das Lernen der Sprache von Anfang an an die Arbeitssuche gebunden ist.

Es ist grundlegend, dass bei den Berufsausbildungssystemen, sei es bei der Grund- oder der beruflichen Fortbildung, geeignete Sprachausbildungen angeboten werden, die nicht nur dem Einstieg in den Arbeitsmarkt sondern auch der Mobilität im Unternehmen selbst Rechnung tragen.

Il est esFür eine weitere Umsetzung der Empfehlungen könnte die Einrichtung eines Experten-Netzwerkes angedacht werden, dessen Ziel es sein sollte, eine Beschreibung der Best Practices zu liefern, die als Entscheidungshilfe bei der Politik für sprachliche Integration fungiert. Die spezifische Frage der Beziehung zwischen Sprachausbildung und Arbeitswelt wurde auf konkretere Art und Weise bereits im Jahr 2004 angesprochen: Hierbei kam das beträchtliche Ausmaß aller Bereich zu Tage, die bei einem Vergleich durchforscht werden müssten. Diese Themenstellung allein wäre sicherlich Gegenstand genug für ein europäisches Seminar zu dieser Frage. Es könnte ebenfalls eine spezifische europäische Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die die Welt der Arbeit und die politischen Entscheidungsträger auf die Bedeutung dieses Themas aufmerksam macht.

Joe Sheils hat darauf hingewiesen, dass der Lenkungsausschuss für Bildungsfragen des Europarates ein neues Programm für die Jahre 2006-2009 verabschieden wird, wobei es wünschenswert wäre, hierbei einen Teil über die Politik der Sprachausbildung und die Integration von Migrantinnen aufzunehmen. Die Gremien des Europarates könnten hier einbezogen werden. Diesbezüglich wurde der Vorschlag gemacht, 2006 eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die einen Entwurf erarbeitet und eine eventuelle Konferenz der Mitgliedsstaaten zum Thema Sprachintegration in den Aufnahmeländern vorbereitet. Des Weiteren machte er den Vorschlag, eine Untergruppe einzurichten, die mit den Fragen der Standards und Zertifizierungsprozesse für sprachliche

Kompetenzen im Hinblick auf die Einbürgerung betraut würde. Es wurde im Übrigen eine Studie über die geltenden Vorgehensweisen in den Mitgliedsstaaten des Europarates ins Auge gefasst.

Im Anschluss an die beiden Seminare, für die Frankreich in den Jahren 2004 und 2005 die Initiative ergriffen hatte, äußerten die Seminarteilnehmer den Wunsch, die europäischen Instanzen mit diesen Fragestellungen zu betrauen. Die Abteilung für Sprachpolitiken des Europarates wird Anfang 2006 eine Gruppe für die Folgearbeiten in Straßburg einberufen.

Länderüberblick

> Deutschland

Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, Teil I des Gesetzes vom 30. Juli 2004, ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Ziel ist die Förderung und Eingliederung von Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben.

Ausländern wird insbesondere **das Recht auf einen Integrationskurs zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse zugesprochen**.

Laut Gesetz wird der Integrationskurs vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** koordiniert und durchgeführt.

Die Anzahl der Ausländer in Deutschland beläuft sich auf 7,3 Millionen. Der Integrationskurs richtet sich an Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, d. h. Stamarbeiter, Flüchtlinge, Migranten im Rahmen der Familienzusammenführung (80.000 /Jahr), Aussiedler (50.000 / Jahr) und russische Juden (20.000 /Jahr). Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs im Rahmen verfügbarer Kursplätze haben ebenfalls bereits länger in Deutschland lebende Ausländer (50.000 bis 60.000 Personen pro Jahr).

Laut Schätzungen verfügen zwei Drittel der Neuzuwanderer über keinerlei Kenntnisse der deutschen Sprache.

Aussiedler² müssen für den Aufnahmebescheid Deutschkenntnisse im Rahmen eines Sprachtests im Herkunftsgebiet nachweisen.

Für Neuzuwanderer besteht die Teilnahmepflicht an einem

² Osteuropäer deutscher Abstammung aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen Ländern des kommunistischen Europas. Aussiedler haben, wie ihre Ehegatten und Kinder das Recht auf Einbürgerung. Seit 1990 hat Deutschland über 2 Millionen Aussiedler aufgenommen.

Integrationskurs (600 Std.), der eine Basis- und einen Aufbausprachkurs gleicher Dauer sowie einen Orientierungskurs (30 Std.) zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung (Kultur, Recht und Landeskunde) in Deutschland umfasst. Die Kursteilnehmer können auf Wunsch, und wenn sie das geforderte Niveau erreicht haben, einen **Abschlusstest** ablegen durch den der erfolgreiche Abschluss von Niveau B1 (mündlich und schriftlich) des *gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* bestätigt wird. Bei erfolgreichem Abschluss des Tests wird durch den Kursträger eine Bescheinigung ausgestellt. Soweit möglich sollte am Integrationskurs im ersten Jahr nach der Einwanderung teilgenommen werden, jedoch bleibt der Anspruch während einer Dauer von **2 Jahren** bestehen.

Im Jahr 2005 haben 80 000 Teilnehmer einen Integrationskurs besucht.

34 Nimmt der Neuzuwanderer nicht am Integrationskurs teil, so wird dies mit **Sanktionen** geahndet: Es kann zu einer Minderung der Sozialhilfe um 10 % für den Zeitraum der Abwesenheit führen und wird beim Verfahren zur Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung berücksichtigt. Besteht der Einwanderer andererseits die Abschlussprüfung, dann kann er den Antrag auf **Einbürgerung** ein Jahr früher stellen als gesetzlich vorgesehen (8 Jahre).

Dieses Programm wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgearbeitet, das dem Bund (**Bundesministerium des Inneren**) untersteht und von diesem auch die finanziellen Mittel dafür erhält (**280 Mio. €** im Haushalt 2005). Die Einwanderer tragen mit max. 1 €/Std. im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Finanzierung der Ausbildung bei. Die Gesamtkosten der Selbstbeteiligung belaufen sich folglich auf 630 €. Die Kosten pro Stunde und pro Kursteilnehmer werden auf 2,05 € geschätzt.

Bei (legaler) Einwanderung ins Land müssen sich die Neuzuwanderer einem **Einstufungstest** unterziehen (ausgearbeitet vom Goethe-

Institut), der dazu dient, das Anfangsniveau der Sprachkenntnisse zu bestimmen und den tatsächlichen Bedarf an Sprachunterricht festzulegen. Ein persönliches Gespräch ermöglicht zudem, das Lernprofil des Neuzuwanderers zu bestimmen (3 Profile von langsam bis schnell). Sind die Kenntnisse ausreichend (höher als B1-Niveau), dann wird der Einwanderer nicht in Richtung eines Sprachkurses gelenkt.

Bei der Ausrichtung des Sprachkurses soll auf den einzelnen eingegangen werden: Der Lehrer muss in der Lage sein, seinen Unterricht an jedes spezifische Profil anzupassen. Es ist vorgesehen, dass **Zwischentests** (jeweils für die Niveaus A1 und A2) während der verschiedenen Etappen der Ausbildung bis zum Abschlusstest durchgeführt werden; dabei wird die gesamte Sprachkompetenz bewertet (Aussprache, Verständnis, Lesen, Schreiben).

Die aus dem Bereich der beruflichen Fortbildung stammenden Träger der Sprachkurse werden anhand von **Ausschreibungen** ausgewählt und zugelassen: Es handelt sich oft um gemeinnützige Einrichtungen (die in Verbindung zu den Kirchen, Gewerkschaften, Volkshochschulen stehen), aber private Träger behaupten ebenfalls ihren Anteil am Markt für Sprachunterricht. Verfahren zur Qualitätssicherung werden angewandt: Eine **Kontrollbehörde** organisiert die Prüfung der Einrichtungen durch Inspektoren und überwacht die Einheitlichkeit der Kurse und Prüfungsnormen.

Ein **Ausbildungsprogramm für die Lehrkräfte** selber wurde ebenfalls vorgesehen und eingerichtet, vor allem da nicht alle über eine vorhergehende entsprechende Ausbildung verfügen. Die Lehrkräfte haben Anspruch auf eine zusätzliche Fortbildung über 140 Std. Ein Zulassungsverfahren für Lehrkräfte wird zurzeit erprobt. Außerdem werden Überlegungen zur Bezahlung der Ausbilder angestellt, um die Praktiken zu vereinheitlichen und neue Arbeitnehmer für den Beruf zu gewinnen.

Die Arbeitgeber sind kaum an der **Weiterbildung** ihrer Beschäftigten im sprachlichen Bereich beteiligt; innerhalb der Unternehmen werden

nur selten Sprachkurse angeboten.

Es wurde jedoch ein Programm für den Wiedereinstieg von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt eingerichtet. Dieses Programm wird vom europäischen Sozialfonds und dem Innenministerium finanziert und beinhaltet eine Sprachausbildung zur Erlangung von Niveau B1.

In Deutschland will man keine Einwanderung von Geringqualifizierten mehr, da deren Auswirkungen als sozial verheerend angesehen werden. Folglich ist das Integrationsprogramm, das absichtlich rigoroser ist als in anderen Ländern Europas (Deutschland: B1-Niveau soll in 630 Std. erreicht werden; Frankreich: A1.1-Niveau im mündlichen soll in max. 500 Std. erreicht werden), ein Werkzeug der Immigrationspolitik.

> Österreich

36 Die Bestimmungen der im Jahr 2002 geänderten Integrationsvereinbarung sind am **1. Januar 2003 in Kraft getreten**. Hierdurch wird für Zuwanderer aus Drittländern, die nach dem 1. Januar 1998 nach Österreich eingewandert sind, die Erfüllung einer sog. Integrationsvereinbarung und die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Pflicht.

Das Gesetz vom 16. August 2005 sieht eine Reihe von unterschiedlichen Bestimmungen für die Rechte von Ausländern vor. Einige davon betreffend die Sprachausbildung sollen am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Die österreichische Bundesregierung (Innenministerium) hat zum 1. Januar 2003 den Abschluss eines **Integrationsvertrages** zur Pflicht gemacht. Diese Maßnahme hat in Österreich zu sehr heftigen Debatten geführt. Die Verbände kritisierten, dass dieser nur sprachliche Assimilation fördern würde auf Kosten einer umfassenden Integration insbesondere über eine berufliche Fortbildung.

In der Tat ist primäres Ziel des Programms der Erwerb von

Grundkenntnissen der deutschen Sprache, so dass der Migrant am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmelandes teilnehmen kann. Das Integrationsprogramm betrifft Drittstaatsangehörige, die ab dem 1. Januar 2003 legal nach Österreich einwandern, um sich dort dauerhaft niederzulassen sowie alle Ausländer, die sich nach dem 1. Januar 1998 in Österreich niedergelassen haben und noch nicht über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen. Nicht von dem Vertrag betroffen sind folgende Personen:

- > Bürger aus EU-Staaten, Bürger aus Ländern, mit denen Österreich spezielle Abkommen getroffen hat;
- > Personen, die ein Sprachdiplom für Deutsch vorlegen können (A1-Niveau des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*) oder angemessene Deutschkenntnisse nachweisen;
- > Kleinkinder oder Schulpflichtige;
- > Senioren oder Personen, deren Gesundheitszustand dies begründet;
- > hochqualifizierte Arbeiter, deren Niederlassung in Österreich weniger als 2 Jahre dauert.

37

Durch das Gesetz vom 16. August 2005 wird die Liste dieser Ausnahmefälle verkürzt; die Teilnahmepflicht an einer Sprachausbildung zur Erlangung von Sprachkenntnissen wird auf die Mehrheit aller Ausländer ausgeweitet, die sich ab dem 1. Januar 2006 in Österreich niederlassen.

Gleichzeitig mit der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigungen erhalten die Neuzuwanderer die notwendigen Informationen hinsichtlich des Integrationsvertrages (Broschüre). Indem er den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung unterschreibt, erklärt der Neuankömmling, dass er den Integrationsvertrag akzeptiert. Die Aufenthaltsgenehmigung kann ohne diese Erklärung nicht ausgehändigt werden.

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung verpflichtet sich der

Neuzuwanderer dazu, an einem Kurs in deutscher Sprache und Landeskunde von einer Gesamtdauer von 100 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten, das sind 75 Stunden, teilzunehmen. Dieser Kurs umfasst drei Module: Alltag, Verwaltung, Einführung in die Landes- und Staatsbürgerschaftskunde Österreichs (europäische Werte, demokratische Werte). Das Gesetz vom 16. August 2005 unterscheidet zwischen zwei Modulen: das erste betrifft Analphabeten, die zunächst Lese- und Schreibfertigkeiten erwerben (ca. 75 Std.), während das zweite Modul mit einer maximalen Dauer von 300 45-minütigen Unterrichtsstunden den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache ermöglicht. Kursziel ist die Erreichung von Niveau **A2**. Am Ende des Kurses wird ein Abschlusstest abgelegt. Die Kursträger sind private Dienstleister; sie müssen vom Österreichischen Integrationsfonds zugelassen sein. Die Lehrkräfte, die häufig Ehrenamtliche sind, müssen keine spezielle Ausbildung nachweisen.

38

Der Neuzuwanderer kann die eingegangenen Verpflichtungen auch erfüllen, indem er sich einem Sprachtest von ungefähr 20 Minuten unterzieht. Besteht er diesen Test, ist er vom Sprachunterricht befreit.

Die Kosten für das Programm werden auf ungefähr 350 €/Person geschätzt, aber jede Ausbildungseinrichtung kann frei die Höhe ihrer Kosten festsetzen. Der Bund beteiligt sich zu 50 % an den Kosten für die Kurse (maximal 182 €/Person), wenn die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung erfüllt werden. Die anderen 50 % der Kosten muss der Migrant selber tragen. Jedoch können die kommunalen Körperschaften oder die Verbände dem Migrant bei der Finanzierung dieser Selbstbeteiligung helfen, wenn seine wirtschaftliche Situation dies rechtfertigt, so dass sich letztendlich die Restkosten für den Kursteilnehmer im Durchschnitt auf 80 bis 100 €/Person belaufen.

Der Integrationsvertrag geht über **ein Jahr**. Das Nichterfüllen der Bestimmungen wird mit Sanktionen geahndet. Wenn der

Neuzuwanderer sich weigert, an dem Integrationsprogramm teilzunehmen, kann die Zahlung seines Arbeitslosengeldes für eine Dauer von 6 bis 14 Wochen ausgesetzt werden. Nach Ablauf eines Jahres wird die Aufenthaltsgenehmigung der betroffenen Person nur für ein weiteres Jahr (anstatt zwei) verlängert. Wird der Vertrag innerhalb von weniger als 18 Monaten erfüllt, dann erhält der Neuzuwanderer 50 % der Kurskosten vom Staat erstattet (max. 182 €); wird der Vertrag erst nach 18 bis 24 Monaten erfüllt, dann belaufen sich die Erstattungen der Kurskosten nur auf 25 %.

Hat der Neuzuwanderer auch drei Jahre nach seiner Ankunft noch nicht mit dem Sprachunterricht begonnen, dann muss er dem Staat eine Summe von 200 € zahlen. Sind nach 4 Jahren die Verpflichtungen des Vertrages immer noch nicht erfüllt, ohne dass eine gültige Begründung vorgewiesen wird, dann leitet der Staat ein Verfahren zum Entzug der Aufenthaltsgenehmigung ein. Jedoch kann diese strenge Regelung in gewissen Fällen gelockert werden insbesondere aus familiären Gründen.

Auf regionaler Ebene können noch andere Kategorien von Einwanderern neben den Neuzuwanderern für Maßnahmen zur Sprachausbildung in Frage kommen. Zum Beispiel finanziert Tirol Kurse für Migranten, die schon länger im Land wohnen. Auch die Gemeinden, wie z. B. Wien, unterstützen solche Maßnahmen.

Das Arbeitsamt kümmert sich nur sehr wenig um die Integration, übernimmt aber die Sprachausbildung der arbeitslosen Migranten. Viele Einwanderer werden dahin geführt, gering qualifizierte Arbeit anzunehmen. Die Deutschkurse gelten als berufliche Fortbildung und werden als solche in bestimmten Regionen auf deren eigene Initiative hin subventioniert. Die Regionen finanzieren die Sozialhilfe.

Seit Mai 2005 werden Programme für den Einstieg von Migranten in den Arbeitsmarkt geboten (die Kurse beinhalten die Validierung bestehender Berufserfahrungen, Sprachkurse im beruflichen Umfeld und Ratschläge zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt).

> Dänemark

Der Anteil an Ausländern an der Gesamtbevölkerung entspricht 5% (schätzungsweise 5,4 Mio.).

Im Jahre 1998 Annahme des **Gesetzes zur Integration**, das die Integration in die Verantwortlichkeit der **Kommunen** stellt (Leitung und Koordination durch das **Ministerium für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration**). Die Gemeinden sind zuständig für:

- > die Beschaffung von Wohnraum für die Flüchtlinge: Die Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Dänemark über das Land verteilt;
- > das Einführungsprogramm für Neuzuwanderer und Flüchtlinge;
- > die Vergabe einer Beihilfe.

Das Einführungsprogramm betrifft Flüchtlinge und Migranten, die im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land kommen. Im Juli 2003 wurde eine Änderung des Gesetzes von 1998 vorgenommen, um auch Asylbewerber mit in das Einführungsprogramm einzubeziehen.

40

Die Kommunalbehörden sind dazu verpflichtet, allen Neuzuwanderern (siehe oben), die älter als 18 Jahre sind, innerhalb von 1 Monat nach ihrer Niederlassung im Land Einführungsprogramme anzubieten. Das Programm geht maximal über **drei Jahre** und gründet auf einem **Individualvertrag**, der zwischen dem Einwanderer und der Kommunalbehörde innerhalb **eines Monats** nach Einreise ins Land abgeschlossen wird. Migranten, die an einem Einführungsprogramm teilnehmen, dürfen außer in Einzelfällen während eines Zeitraums von 3 Jahren nicht ihren Wohnort wechseln.

Das Programm lässt sich auf die Bedürfnisse des Einwanderers anpassen; es ist **kostenlos** für Zuwanderer (aus Nicht-EU-Ländern) und beinhaltet eine Sprachausbildung, Ausbildungskurse, Kurse über die dänische Gesellschaft etc. Sein sehr klar definiertes Ziel ist es, die

soziale Integration und den **Zugang zum Arbeitsmarkt** zu ermöglichen. Als Vollzeitprogramm umfasst der Unterricht, an dem der Einwanderer teilnehmen muss, **während 6 Monaten 30 Stunden pro Woche**. Wenn er allerdings arbeitet, dann sind die Kommunalbehörden dazu angehalten, Abend- oder Wochenendkurse anzubieten. Außerdem muss das Ausbildungsangebot flexibel sein (Dauer, Tempo etc.).

Die Maßnahmen für die Asylbewerber unterscheiden sich etwas: Sie müssen an einem Einführungsprogramm teilnehmen, das vor allem Dänischkurse, Englischkurse und Kurse zur dänischen Landeskunde umfasst. Jeder Asylbewerber im Alter von 17 bis 25 Jahren muss an einem Unterricht im Umfang von 5 bis 10 Std. wöchentlich teilnehmen. Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren erhalten diesen Unterricht in den Aufnahmelagern für Asylanten. Asylbewerber, die ordnungsgemäß an diesem Programm teilnehmen, erhalten die Beihilfe in voller Höhe.

Das Ministerium für Integration und Einwanderung legt die Richtlinien und die Lehrpläne für die Dänischkurse fest. Seit der Einführung des Gesetzes zur Lehre der dänischen Sprache vom 1. Januar 2004 umfasst der Sprachunterricht drei unterschiedliche Ausbildungswege. An welchem der Lernende teilnimmt, entscheidet sich aufgrund seiner vorhergehenden Schulbildung: keine Schulbildung, geringe Schulbildung, mindestens Grundschulbildung. Jeder Ausbildungsweg schließt mit einer **Prüfung** ab, die zweimal pro Jahr zentral vom Ministerium organisiert wird. Er ist untergliedert in 6 Module über je sechs Monate; jedes Modul beinhaltet einen Test, dessen Ziel es ist, den Immigranten in seinem weiteren Lernen zu ermutigen. Das erforderliche Niveau für den Abschlusstest ist Niveau A2 schriftlich, B1 mündlich für die erste Gruppe. Niveau B1 schriftlich, B1/B2 mündlich für die zweite Gruppe und Niveau B2 für die dritte Gruppe. Um die dänische Staatsbürgerschaft zu erlangen, muss der Einwanderer ein Niveau zwischen B1 und B2 im mündlichen und B1 im schriftlichen vorweisen.

Die Kommunalbehörden können die Sprachkurse selber durchführen oder den Auftrag an andere staatliche oder private Dienstleister weitergeben. In jedem Fall sind sie für die Qualität der Ausbildungen verantwortlich. Die Lehrkräfte müssen über ausreichende Kenntnisse im Bereich Dänisch als Fremdsprache verfügen: Zusätzlich zu ihrer Erstausbildung müssen sie an einer einjährigen Ausbildung teilnehmen.

Neben einer ganzen Reihe von Anbietern, die Sprachunterricht geben, existieren ungefähr 50 Sprachzentren. Im Jahr 2003 wurden ungefähr 46.000 Migranten ausgebildet. Die Zahl der Lehrkräfte beläuft sich auf ungefähr 1.600.

Die Teilnahme am Programm ist **Pflicht**. Von ihr hängen einerseits die Bewilligung von sozialen Leistungen und andererseits die Erteilung der **Daueraufenthaltsgenehmigung** ab. Andererseits hat der Migrant die Möglichkeit, bei einer "guten Integration" (stabile Arbeitsverhältnisse über drei Jahre, Aufbau einer "signifikanten Beziehung zur dänischen Gesellschaft") schon nach 5 anstatt 7 Jahren eine Daueraufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Hat der Einwanderer die Prüfung nicht bestehen können, dann betrachtet die Regierung die eingegangenen Verpflichtungen als erfüllt, wenn dieser eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme am Programm erhalten hat (Beteiligungsrates von mindestens 85 %). Ein Abwesenheitsrate von in etwa 25 % wird dagegen negativ bewertet. Außerdem muss der Einwanderer nachweisen, dass er spätestens ein Jahr nach seiner Ankunft begonnen hat, eine Arbeitsstelle zu suchen: Die Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn der Einwanderer oder sein (ihre) Ehegatte (Ehegattin) kein passendes Stellenangebot findet.

42

Die Kosten für das Einführungsprogramm (ungefähr **120 Mio. €** für die Sprachausbildung) **trägt der Staat, der den Kommunen die finanziellen Mittel** aufgrund folgender **Kriterien zur Verfügung stellt**:

- > ein Festbetrag pro den Vertrag unterzeichnende Person;
- > eine Geldsumme je nach angebotenen Programm (bis zu 1000 €/Monat für das Vollzeitprogramm);
- > ein Bonus abhängig von den Resultaten des Programms: 2500 €

jedes Mal, wenn ein Neuankömmling seine Sprachausbildung vor Ablauf von 3 Jahren erfolgreich besteht, zusätzliche Geldsummen, wenn der Einwanderer eine Arbeitsstelle findet, usw. Diese Art der Finanzierung regt die Kommunen dazu an, im Bereich der Integration besondere Anstrengungen zu unternehmen. Die Kommunalbehörden können sich, wenn sie es wollen, zur Durchführung der Einführungsprogramme zusammenschließen. Die Kommunen können kommunale Integrationsräte schaffen (es gibt heute ungefähr 70): Sie beraten die Gemeinden und die Regierung im Bereich der Integrationspolitik.

Die Kommunen finanzieren ebenfalls **Sprachausbildungen für Arbeitnehmer**. Zwischen 2002 und 2003 konnten Arbeitnehmer aus insgesamt 35 Unternehmen an derartigen Sprachkursen teilnehmen. Diese Kurse, die im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer angeboten werden, finden auch abends statt. Zur Förderung von Sprachkursen in Unternehmen wurde kürzlich ein Handbuch für Arbeitgeber herausgegeben.

Auch wenn die Möglichkeit besteht, berufliche Fortbildung und Sprachkurse miteinander zu verbinden, so stößt ihre Umsetzung doch oftmals auf Schwierigkeiten, die sich aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Gruppen ergeben und auf die Schwierigkeit, diese Kurse mit den Arbeitszeiten zu vereinbaren.

> Frankreich

Die französische Regierung hat es sich zur Aufgabe machen wollen, einen Wendepunkt innerhalb der staatlichen Integrationspolitik der Republik einzuleiten: Das **interministerielle Komitee für Integration**, das am 10. April 2003 zusammengekommen ist, hat einen Aktionsplan entworfen, der darauf hinzielt, einerseits die Aufnahme von neuen Migranten zu erleichtern, indem eine neue Aufnahmebehörde mit universeller Bestimmung sowie ein Aufnahme- und Integrationsvertrag geschaffen werden, andererseits den sozialen und beruflichen Aufstieg

der Einwanderer und ihrer Nachkommen zu fördern und der schließlich gegen Intoleranz vorgehen und die Gleichheit der Rechte gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine klare Priorität festgelegt, was das Erlernen der französischen Sprache durch die Migranten angeht. In der Tat ist der potentielle Bedarf sehr hoch. Nach einer Umfrage im Jahr 1995 hatten 1,4 Millionen Einwanderer (ohne Neuzuwanderer) zu diesem Zeitpunkt einen potentiellen Bedarf an Sprachunterricht in der französischen Sprache. Ein weiteres Indiz für den Bedarf ist die Tatsache, dass in Zusammenhang mit den Einbürgerungsanträgen mehr als 18 % der negativen Entscheidungen aufgrund von mangelnder sprachlicher Integration getroffen werden.

44

Dieses mehrjährige interministerielle Integrationsprogramm, dessen Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung beim **Ministerium für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen** (Direktion Bevölkerung und Migration) liegt, sieht insbesondere vor, eine eigene Aufnahmebehörde für die Neuzuwanderer nach Frankreich einzurichten, die gegen 2006 für alle Neuankömmlinge (außer EU-Bürger) zuständig sein soll. Diese Eingliederungspolitik betrifft Ausländer, die zum ersten Mal in Frankreich in Hinblick auf eine dauerhafte Niederlassung aufgenommen werden. Das sind hauptsächlich Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Frankreich kommen, die ausländischen Mitglieder französischer Familien, Flüchtlinge mit offiziellem Flüchtlingsstatus und ihre Familien, Ausländer, die sich in einem Legalisierungsverfahren befinden und Stamarbeiter - insgesamt ungefähr 110.000 bis 120.000 Personen pro Jahr. Die Organisation der Ausländeraufnahme wird durch die ANAEM³ gewährleistet werden, die im Rahmen des Gesetzes für sozialen Zusammenhalt vom 18. Januar 2005 eingerichtet wurde.

³ Die ANAEM (Aufnahmebehörde für Ausländer und Migration = "Agence nationale de l'accueil des étrangers et des migrations") ist eine öffentliche Einrichtung, die dem Ministerium für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen untersteht. Die ANAEM erwächst der Zusammenschließung der ehem. Behörde für internationale Migration („Office des migrations internationales“ (OMI) und des ehem. Sozialamtes für Auswanderer („Service social d'aide aux émigrants“ (SSAE).

Wesentliches und neues Instrument dieser Eingliederungspolitik ist der **Aufnahme- und Integrationsvertrag**, der seit dem 1. Juli 2003 in einem Teil des Landes bereits umgesetzt wird und dessen generelle Einführung im gesamten Land ab dem 1. Januar 2006 geplant ist. Dieser **Individualvertrag**, der **über ein Jahr** läuft und **einmal verlängert** werden kann, beinhaltet wechselseitige Verpflichtungen der Unterzeichner. Der Einwanderer verpflichtet sich dazu, die Gesetze und Werte der Republik zu respektieren, an einem staatsbürgerkundlichen Unterricht teilzunehmen und, wenn der Bedarf dazu festgestellt wird, einen Sprachunterricht zu besuchen. Der französische Staat seinerseits erklärt, dass er dem Migranten den Zugang zu den persönlichen Rechten ermöglicht, Kenntnisse über die Gesetze, Prinzipien und Werte der Republik vermittelt und für einen Sprachunterricht sorgt. Die Unterzeichnung des Aufnahme- und Integrationsvertrags geschieht bei der Aufnahmebehörde für Ausländer und Migration. Diese findet in Einzelgesprächen statt und dem Migranten werden dabei neben den vertraglich festgelegten Ausbildungsleistungen die Teilnahme an weiteren zur Auswahl stehenden Modulen zum Leben in Frankreich und, wenn nötig, eine Bewertung der Sprachkenntnisse, eine Beratung bei einem Sozialarbeiter und eine persönliche soziale Leitung und Betreuung angeboten. Die Kosten für das Eingliederungsprogramm werden vollständig **vom Staat getragen**.

45

Der im Rahmen des Vertrages angebotene Sprachkurs soll mündliche Grundkenntnisse der Sprache vermitteln (die heute dem **A1.1-Niveau, mündlich** des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen*). Die Sprachkurse, deren Dauer zwischen 200 und 500 Std. liegt, werden von dem FASILD⁴ organisiert und finanziert. Jeder Unterzeichner des Aufnahme- und Integrationsvertrages, der über das verlangte Sprachniveau verfügt, erhält eine ministerielle

⁴ Der Aktions- und Unterstützungsfonds für Integration und den Kampf gegen Diskriminierung ("Fonds d'action et de soutien pour l'intégration et la lutte contre les discriminations (FASILD)") ist eine öffentliche Einrichtung, die dem Ministerium für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen untersteht.

Bescheinigung über seine Sprachkenntnisse ("attestation ministérielle de compétences linguistiques (AMCL)"), die im Namen des Ministeriums für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen ausgefertigt wird und zwar unabhängig davon, ob er an einer Ausbildung teilgenommen hat oder nicht. Ausländer, die diese Bescheinigung erhalten haben und die französische Staatsangehörigkeit erlangen wollen, brauchen die Sprachprüfung, die im Rahmen des Verfahrens vorgesehen ist, nicht mehr ablegen. Die Ausbildungen sind völlig **kostenlos** für den Migranten und können unter bestimmten Bedingungen entlohnt werden. Außerdem muss das Ausbildungsangebot flexibel sein (geographische Nähe, Flexibilität in Tempo und Zeitplan etc.).

46

Die Unterzeichnung des Aufnahme- und Integrationsvertrages ist nicht Pflicht, aber wenn dieser unterschrieben wird, dann ist die Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungen (Sprachunterricht, Staatsbürgerkunde) für den Migranten obligatorisch. Außerdem sieht das Gesetz vom 26. November 2003 zur Regelung der Immigration, zum Aufenthalt der Ausländer in Frankreich und zur Nationalität vor, dass die Ausstellung einer ersten Daueraufenthaltserlaubnis davon abhängig zu machen sei, dass sich der Ausländer entsprechend der republikanischen Werte in die französische Gesellschaft integriert, was insbesondere daran bewertet wird, dass dieser über ausreichende Kenntnisse der französischen Sprache und der Prinzipien, die die französische Gesellschaft begründen, verfügt. Die Unterzeichnung des Vertrages und dessen Einhaltung wird bei der Einschätzung, ob diese Integrationsbedingung erfüllt wird, ganz klar miteinbezogen.

Die Beherrschung der Grundkenntnisse der französischen Sprache, die im Rahmen des Aufnahme- und Integrationsvertrages anerkannt und aufgewertet wurden, ist nur ein erster Schritt auf einem langen Ausbildungsweg zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, der dem Migranten, der seine Französischkenntnisse vervollkommen will, angeboten werden kann. Dieser beinhaltet die Vermittlung sowohl mündlicher wie schriftlicher Kenntnisse und ermöglicht dem Migranten

einen realen Zugang zum allgemeinen Recht auf Beschäftigung und Ausbildung (vorbereitende Weiterbildungsmaßnahme, Qualifizierungsmaßnahme, Arbeit).

Außerdem befinden sich die französischen Behörden zurzeit in der Endphase der Konzeption und Entwicklung eines globalen Systems zur Bewertung und Anerkennung von Sprachkenntnissen. Dieses soll auf die gesamte Bevölkerungsschicht der Einwanderer angepasst sein - von denen, die weder lesen noch schreiben können, bis zu denen, die sowohl lesen als auch schreiben können - und zu einer staatlichen Zertifizierung (DILF - Befähigungsnachweis für die Einführung in die französische Sprache) führen, dessen erster Schritt das A1.1 Niveau, mündlich wäre, das im Rahmen des Aufnahme- und Integrationsvertrages gefordert wird.

Die Testvorlage für die Zertifizierung der mündlichen und schriftlichen Kenntnisse sowie das Bezugsmodell für die Grundkenntnisse der französischen Sprache, das ihr zugrunde liegt, wurde auf Initiative der Direktion für Bevölkerung und Migration von einer Expertengruppe unter dem Vorsitz des Generaldelegierten für die französische Sprache und die Sprachen Frankreichs (DGLFLF) erarbeitet. Diese Instrumente sind inzwischen operativ und wurden von einigen vom FASILD (Einrichtungen für die Bewertung und Feststellung des Bedarfs an sprachlichen Kenntnissen: BPEL) finanzierten Dienstleistern getestet. Alle Sprachausbildungseinrichtungen, die Kurse im Rahmen des Integrations- und Aufnahmevertrags aber auch für seit langem in Frankreich niedergelassenen Zuwanderern ausrichten, werden dieses Bezugsmodell (im Rahmen der mit den Kurseinrichtungen abgeschlossenen Verträge für 2006) verwenden.

47

Hinsichtlich des Erwerbs der französischen Sprache im beruflichen Umfeld wird davon ausgegangen, dass ein bedeutender Anteil der 1.400.000 Einwanderer - ungeachtet der Tatsache wie lange sie sich schon in Frankreich befinden - bei denen ein potenzieller Sprachlernbedarf besteht, Arbeitnehmer sind, und dies

bereits seit langen Jahren.

Seit Inkrafttreten des französischen Gesetzes Nr. 2004-391 vom 4. Mai 2004 zur lebenslangen beruflichen Fortbildung und sozialen Dialog wurde der Erwerb der französischen Sprache in der Arbeitsgesetzgebung (Artikel L 900-3) festgehalten, damit er explizit den Bildungsmaßnahmen der beruflichen Fortbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens zugeordnet wird.

Die Direktion für Bevölkerung und Migration (DPM) und ihre Partner befassen sich ab sofort damit, die Anerkennung des Spracherwerbs als berufliche Kompetenz in den Schulungsplänen der Unternehmen und seitens der zugelassenen paritätischen Bildungseinrichtungen (OPCA) der verschiedenen Branchen zu erreichen. Es sollte hierdurch allen Arbeitnehmern die Teilnahme an einem vergüteten Sprachkurs ermöglicht werden, da die Kenntnis der französischen Sprache unerlässlich für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist.

48

> Irland

Die letzte Volkszählung im Jahr 2002 in Irland ergab einen Ausländeranteil von 10% an der irischen Gesamtbevölkerung, die auf 4,13 Mio. geschätzt wird. Den größten Anteil hieran stellen Polen und Litauer.

Die Anzahl der Asylbewerber beläuft sich auf 20 000. Zwischen Ende 1990 und 2004 belief sich die monatliche Anzahl der Asylbewerber in Irland auf 12 000.

In Irland sind keine gesetzlichen Regelungen für die Sprachausbildung von Migranten vorgesehen. Es wird von daher ein empirischer Ansatz verfolgt.

Zwischen 1997 und 1999 wurde vom Minister für Bildung und Wissenschaften ein Projekt vorgelegt, das darauf abzielte, eine Stelle für die Förderung der Integration in die Gesellschaft einzurichten.

Neuzuwanderer in Irland können dieselben Rechte wie Flüchtlinge geltend machen, d. h., dass sie Anspruch auf eine Sprach- und Berufsausbildung haben.

> Asylbewerber haben Anspruch auf zwei oder drei Stunden Englischunterricht pro Woche, der in den Volkshochschulen erteilt wird. Asylbewerbern wird keine Arbeitsgenehmigung erteilt.

> Für Migranten, denen eine einjährige Arbeitsgenehmigung erteilt wird, ist ein zahlungspflichtiger Sprachkurs obligatorisch. Nur Erwerbstätige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten können diese Arbeitsgenehmigung beantragen. Das geforderte Niveau für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit entspricht B2 des *gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

> **Neuzuwanderer, die kein Recht auf eine Arbeitserlaubnis haben, können ein Jahr lang kostenlos an einer Ausbildung (Sprachausbildung oder andere) teilnehmen, und zwar mit insgesamt 1000 Unterrichtsstunden à 20 Wochenstunden, die als ganztägige Ausbildungen angesehen werden. Das zu erreichende Niveau ist B1, wobei eine Anwesenheitsrate von höher oder gleich 85% verlangt wird. Die Mehrheit der Kursteilnehmer schließen an diese erste Sprachausbildung eine weitere Ausbildung an, damit ihr Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Fast 5000 Neuzuwanderer jährlich nehmen dieses Bildungsangebot in Anspruch.**

49

Sprachausbildungen werden allein von öffentlichen Bildungseinrichtungen angeboten. Diese Einrichtungen unterstehen einer Aufsichtsbehörde, die der Universität Dublin angeschlossen ist.

> **Niederlande**

Die Niederlande haben 16 Mio. Einwohner, davon sind 10 % Ausländer. Die Arbeitslosenquote der Einwanderer belief sich im Jahr 2002 auf 10 % (26 % im Jahr 1994). In den letzten Jahren

haben die liberale und die christlich-demokratische Partei die Eckpfeiler für eine neue Integrationspolitik gesetzt und damit das vorangegangene System von 1997 neu definiert. Auf dieser Grundlage soll in Kürze ein Gesetz zur Integration der Neuzuwanderer ("Integration of Newcomers Act") verabschiedet werden, so dass die damit verbundenen Maßnahmen dann gegen Ende 2005 in Kraft treten können.

Das neue Integrationsprogramm richtet sich an die Ausländer, die sich dauerhaft und ordnungsgemäß in den Niederlanden niederlassen sowie an Asylbewerber. Dies sind insgesamt ungefähr **17.000 Personen pro Jahr**. Ausländer, die schon längere Zeit im Land leben (ungefähr 460.000 Personen), können ebenfalls daran teilnehmen, jedoch sind sie dazu in keiner Weise gezwungen. Das **Justizministerium** ist für die Umsetzung und Koordination der Eingliederungspolitik zuständig. Die neue Politik beruht auf folgenden Leitsätzen:

- 50
- > Persönliche Verantwortlichkeit des Migranten, die eine **finanzielle Beteiligung** an den Ausbildungen beinhaltet (die kommunalen Körperschaften haben die Möglichkeit, denjenigen zu helfen, die diese Kosten nicht tragen können).
 - > Öffnung der Sprachausbildung für den Markt: Schaffung von Konkurrenz unter den Einrichtungen (zuvor waren nur die regionalen Ausbildungszentren zum Sprachunterricht befugt). Die Auswahl dieser Trägereinrichtungen fußt auf der Erfahrung, die sie im Bereich der Sprachausbildung vorweisen können: 2005 wurden 259 Einrichtungen zugelassen.
 - > Evaluation der Sprachkenntnisse bereits im **Herkunftsland**: Um eine Einreisegenehmigung in die Niederlande zu bekommen, müssen sich die Migranten, die eine Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen der Familienzusammenführung erhalten wollen, bereits im Herkunftsland einem Test unterziehen, durch den sie ein Sprachniveau von mindestens A1, mündlich des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* nachweisen. Die Kosten für diesen Test belaufen sich auf 350€. Diese Prüfung muss in der Botschaft des Herkunftslandes abgenommen werden; da es

keinerlei schriftliche Belege gibt, sind bei diesem System eine Reihe von Betrugsfällen zu beklagen.

➤ Das Integrationsprogramm geht über eine Dauer von maximal **3 Jahren** und beinhaltet einen Staatsbürgerkundeunterricht und eine Sprachausbildung, letztere umfasst im allgemeinen 600 Unterrichtsstunden. Es wird mit einer **Pflichtprüfung** abgeschlossen, deren Kosten 230€ betragen. Der Einwanderer muss ein Sprachniveau erreicht haben, das **A2** (mündlich und schriftlich) entspricht.

➤ Für die Effizienz des Programms sind Sanktionen notwendig: Bei erfolgreichem Bestehen erstattet der Staat dem Migranten einen Teil (bis zu 50 %) der für die Ausbildung entstandenen Kosten und der Weg zur Daueraufenthaltsgenehmigung wird frei. Verknüpfung mit bestimmten sozialen Leistungen.

Eine Kommission wurde damit beauftragt, das Niveau der Prüfungen festzulegen und deren Inhalt auszuarbeiten; sie besteht aus Vertretern der öffentlichen Hand, der Minderheiten und der Arbeitswelt. Die Niederlande wollen eine zentral organisierte Prüfung einführen, deren Bedeutung über die der reinen Abfrage der Sprachkenntnisse hinausgeht: Wie findet die Sprache im Alltag Anwendung? Die Prüfung wird aus zwei Teilen bestehen: einem allgemeinen und im gesamten Land identischen Teil (theoretischer Teil) und einem auf die Abfrage von eher praktischen Kenntnissen orientierten Teil, der dezentral von den einzelnen Sprachschulen durchgeführt wird und der sich in Form einer ständigen Kontrolle während der gesamten Sprachausbildung darstellt. Wer bei einem dieser beiden Teile durchfällt, hat auch die Prüfung als solche nicht bestanden. Angesichts der Heterogenität der Einwanderer in den Niederlanden muss es allerdings möglich sein, die Prüfung an die verschiedenen Profile der Zielgruppen anzupassen.

51

Zudem hat der Staat mit den Berufsbildungsstätten ("Institute für Reintegration") Vereinbarungen getroffen, um den arbeitslosen Neuankömmlingen zu ermöglichen, die erworbenen Sprachkenntnisse in einem beruflichen Umfeld anzuwenden. Die Aufnahme- und

Integrationspolitik sieht sich eng mit der Beschäftigungspolitik verknüpft. Diese integrierte Ausbildung wurde vor fünf Jahren von der Regierung eingerichtet.

> Quebec (Kanada)

In Quebec beläuft sich die Anzahl der Einwanderer pro Jahr auf 45 000, davon 32 000 Erwachsene.

Amtssprache in Quebec ist französisch, und 80% der Bevölkerung ist frankophon.

In den sechziger Jahren wurden Orientierungs- und Franzisierungsstätten (COFI - Centres d'Orientation et de Francisation) eingerichtet, die mit der Sprachausbildung von Migranten betraut waren.

Diese COFI wurden dann im Jahr 2000 in Sprachkurse umgewandelt, die in Schulen, Colleges und Universitäten erteilt werden, die im Rahmen von Partnerschaften mit dem Ministerium zusammenarbeiten.

52

In den neunziger Jahren wurde eine Einwanderungspolitik eingerichtet, die dahin tendiert, Immigration als wirtschaftliche Ressource zu erachten. Wunsch der Migranten ist im übrigen ein möglichst rascher Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Auswahl der Einwanderungsbewerber wird anhand von Tabellen mit einer Reihe von Kriterien vorgenommen, wobei es für den Bewerber von Vorteil ist, wenn er die französische Sprache beherrscht. Das *Handbuch für meine Integration - Fakten über Quebec*, welches kürzlich erschienen ist, legt detailliert die ersten Schritte für die Niederlassung im Lande dar und widmet eines seiner Kapitel dem Lernen der französischen Sprache.

Neuzuwanderer oder Migranten, die weniger als fünf Jahre in Quebec leben, können bei geringer vorheriger Schulbildung (weniger als acht Jahre), aber auch bei längerer vorheriger Schulbildung, an Französischkursen teilnehmen.

Diese nicht obligatorischen und kostenlosen Sprachkurse werden à 30

Wochenstunden (ganztägig) über einen Zeitraum von 33 Wochen angeboten und von jährlich 10.000 Personen in Anspruch genommen. Migranten, die regelmäßig und ganztägig an diesen Sprachkursen teilnehmen, haben Anspruch auf Ausbildungsbeihilfen.

Migranten mit geringer Schulbildung werden insgesamt 1200 Unterrichtsstunden erteilt, die geforderten Ergebnisse betreffen aber nur das Mündliche. Migranten mit längerer Schulbildung nehmen an 1000 Unterrichtsstunden teil, das geforderte Niveau entspricht in etwa Niveau B2 des *gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Die Sprachausbildung konzentriert sich vor allem auf mündliche Kenntnisse.

Das Angebot an Sprachkursen ist diversifiziert worden, so gibt es inzwischen maßgeschneiderte Kurse und Kurse, die speziell auf die Arbeitswelt ausgerichtet sind.

Es werden nach Abschluss der Kurse keinerlei Prüfungen abgelegt und es erfolgt auch keine Zertifizierung der erworbenen Kenntnisse. Es wird nur eine Evaluation durch die Lehrkräfte vorgenommen. Die Qualität des Unterrichts wird durch die berufliche Fortbildung und eine pädagogische Betreuung der Lehrkräfte gewährleistet.

Derzeit wird ebenfalls an einem Programm zum Erlangen eines Zwischenniveaus der französischen Sprache per Internet gearbeitet. Jedes Jahr werden 45 Millionen kanadische Dollar für die Politik der Franzisierung in diesem Land aufgewendet.

53

> Vereinigtes Königreich

Die Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Migranten über die Sprache sind bis jetzt nicht Gegenstand einer konzertierten und koordinierten staatlichen Politik. Allerdings beginnt man sich in Großbritannien zunehmend über die Bedeutung einer Sprachausbildung bewusst zu werden. Insbesondere im **Staatsbürgerschafts- Zuwanderungs- und Asylgesetz** (Nationality, Immigration and Asylum Act) von **2002** werden Aufnahmelager für neu

ankommende Asylbewerber, eine Verteilung dieser Personen auf dem gesamten britischen Territorium sowie fakultative Sprachkurse vorgesehen.

Ebenfalls im Gesetz vorgesehen ist die Einrichtung einer Prüfung vor der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft, die verschiedene Kenntnisse abfragt darunter auch die der englischen Sprache. Sir Bernhard CRICK, Berater im Home Office, wurde von der Regierung damit beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu koordinieren, die Vorschläge zur Ausarbeitung und Umsetzung dieser **Einbürgerungsprüfung** zum Thema "Leben in Großbritannien" unterbreitet (**Crick-Report**, September 2003). Bis zum heutigen Tag hat die Regierung keinen Kurs festgelegt, der auf diesen Empfehlungen gründet (eine endgültige Entscheidung ist für Sommer 2004 geplant), aber die Grundsätze des Programms lauten wie folgt:

- > Das Erlernen der Sprache ist für einen wirtschaftlichen Fortschritt notwendig;
- > Die Eingliederung der Person in die Gesellschaft ist wichtig (soziale, kulturelle Aspekte, Kontakte zu anderen);
- > Die multikulturelle Gesellschaft ist ein Wert, den es zu achten gilt.

54

Folglich scheinen sich in Großbritannien die Überlegungen hinsichtlich der Integrationspolitik mehr um die Aufnahme in die Staatsbürgerschaft zu drehen (ungefähr 120.000 Bewerber für die Staatsbürgerschaft pro Jahr) als um die Aufnahme im Land selber. Der Crick-Report hat ein Programm hinsichtlich der zu erreichenden Sprachkenntnisse aufgestellt, die **in Verbindung mit** Themenstellungen wie Bildung, Gesundheit, Rechte und Pflichten, Multikulturalismus etc. vermittelt werden sollen. Das angestrebte Ziel wäre danach eher die individuelle Weiterentwicklung der Kenntnisse als das Erreichen eines einheitlichen Niveaus; in letzter Konsequenz geht es der öffentlichen Hand jedoch um den **Zugang zum Arbeitsmarkt**. Die Kurse wären für die Einwanderer **gratis**; die Kosten der Ausbildungen werden auf 3.700 £/Person geschätzt. Am Ende der Ausbildung stünde eine Prüfung, dessen Bestehen den Weg zur britischen Staatsbürgerschaft öffnen würde. Das ausgestellte Zertifikat

würde die Beherrschung der englischen Sprache attestieren, aber auch Kenntnisse über britische Gemeinwerte. Die so erlangte britische Staatsbürgerschaft gibt Anlass zu einer offiziellen **Zeremonie**.

Die Anzahl der angebotenen Sprachkurse steigen konstant an. In den Jahren 2003 und 2004 hatten sich 450 000 Teilnehmer an den Kursen für Englisch als Fremdsprache angemeldet, die Ausgaben für diese Kurse in Höhe von 256 Millionen britischen Pfund werden vom Bildungsministerium getragen.

Die meisten Einwanderer nach Großbritannien sind **Asylsuchende**. Die Zahl der Ausländer beläuft sich auf 4,7 Mio., davon haben 1 Mio. einen Bedarf im sprachlichen Bereich. Theoretisch haben alle Zielgruppen Zugang zu einer **kostenlosen** Sprachausbildung. Jedoch ist das Angebot bei weitem geringer als die Nachfrage. Die Ausbildung kann von verschiedenen Einrichtungen erteilt werden: staatlichen Vereinigungen, staatlichen Agenturen für Flüchtlinge, ehrenamtlichen Einrichtungen, Instituten zur beruflichen Weiterbildung ("Further Education Colleges", "Adult Education Providers"). Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Strukturen insbesondere die "JobcentrePlus", die darauf spezialisiert sind, Lücken auf sprachlicher Ebene zu erkennen und die Personen auf die Ausbildungen hinzuorientieren. Die Arbeitgeber beginnen langsam sich über ihre Verantwortung im Bereich der Sprachausbildung ihrer **Beschäftigten** bewusst zu werden. Ebenso ist es möglich, an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen, die auch das Erlernen der Sprache beinhaltet. Schließlich können bestimmte berufliche Qualifikationsmaßnahmen entlohnt werden.

Derzeitige Projekte betreffen:

- > Maßnahmen für Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren, die keinen Schulabschluss gemacht haben,
- > Maßnahmen für den Zugang zu Arbeitsstellen im Gesundheitssektor (*National health service*),
- > Ausbildungsprogramme für Flüchtlingsbetreuer,
- > Fernunterricht im Rahmen eines EQUAL-Programms.

Im August 2005 hat das Bundesministerium des Inneren ein Dokument veröffentlicht, indem die Notwendigkeit, eine selektive Einwanderungspolitik zu betreiben, angesprochen wird, wobei nach fünf Gruppen von Migranten unterschieden wird. Im Rahmen dieser Politik sollten von den Migranten sprachliche Kompetenzen gefordert werden.

Der Sprachunterricht wird vom **Home Office** über Programme für Asylbewerber ("National Asylum Seekers Skills - NASS"), über die "**JobcentrePlus**" und über die **Agenturen für regionale Entwicklung** finanziert.

Es gibt einen Lehrplan für den Sprachunterricht in 3 Niveaus (mündlich und schriftlich), der in ganz Großbritannien verwendet wird ("National Curriculum for English Language"). Bis jetzt wurden 6.000 Lehrkräfte in die Umsetzung dieses Lehrplans eingewiesen. Eine sehr aktive Politik zur Ausbildung der Lehrkräfte wurde ins Leben gerufen, um diesen Sektor zu **professionalisieren**. Außerdem finanziert die Regierung eine offizielle **Inspektionsbehörde** ("Adult Learning Inspectorate⁵"), die die Sprachausbildungseinrichtungen sehr strikt kontrolliert (im Durchschnitt einmal in drei Jahren). Die Resultate der Prüfungen werden im Internet veröffentlicht.

56

⁵ www.ali.gov.uk

Übersichtstabellen

	Einwohnerzahl (Anteil der Ausländer in %)	Sprachprogramme zur Integration der Neuzuwanderer	Zielgruppen	Zuständige Institution Kosten
FRANKREICH	59,9 Mio (5,6 %)	Neuzuwander: Aufnahme und Integrationsvertrag, nicht obligatorisch (bis heute): Sprachkurs + Unterweisung in Staatsbürgerkunde (1 Tag). Altzuwanderer: Sprachkurs möglich.	Einwanderer, die sich legal und dauerhaft in Frankreich niederlassen (Familien- zusammenführung, Ehepartner von Franzosen, Stammarbeiter, Flüchtlinge und deren Familien) 100.000 bis 110.000 Personen/Jahr. Altzuwanderer.	Ministerium für Beschäftigung, soziale Kohäsion und Wohnungswesen. Träger: Nationale Agentur für Migration u. Aufnahme von Ausländern (ANAEM) + Aktions u- Unterstützungsfonds für Integration und den Kampf gegen Diskriminierung (FASILD). 2004: 27 Mio.€.
DÄNEMARK	5,4 Mio (5,0 %)	Neuzuwander: Obligatorisches Einführungsprogramm mit Unterzeichnung eines Individualvertrages. Sprachkurs + verschie- dene Ausbildungen.Zugang zum Arbeitsmarkt als Ziel vom Sprachkurs.	Migranten, die im Rahmen der Familienzusammen- führung ins Land kommen, Flüchtlinge, Asylbewerber. 2004 : 45 000 Pers.	Ministerium für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration. Träger: Kommunen Kosten: 120 Mio. €.

Ausbildung für die Migranten kostenlos	Dauer der Maßnahme Dauer der Ausbildung	Sprachliches Ziel Prüfung	Sanktionen	Verknüpfung Sprache/ Einbürgerung
Ja. + Entlohnung in bestimmten Fällen.	Neuzuwanderer: Aufnahme- und Integrationsvertrag: 1 Jahr, einmal verlängerbar. Sprachkurs: maximal 500 Std. Altzuwanderer: maximal 200 Std.	Niveau A1.1, mündlich Zurzeit: Evaluation am Ende und Ausstellung einer Bescheinigung ("AMCL"). Ab 2006 Prüfung und Ausstellung eines Sprach-diploms : DILF. Altzuwanderer: nichts.	Hinsichtlich der Bewilligung der Daueraufenthaltsgenehmigung.	Ja. Niveau A1.1, mündlich = Sprachdiplom DILF mündlich.
Nur für Flüchtlinge. Für jedes der 6 Module muss gezahlt werden. Anwärter auf Aufenthaltsgenehmigung zahlen zw. 430 und 860 €, Studenten 4300 €.	Programm: 3 Jahre max. Kurs beginnt ein Monat nach Ankunft. Sprachkurs: 30 Std./Woche über max. 6 Monate. Max. 2000 Std. inkl. persönl. Arbeit.	Von A2 bis B2 je nach Lernprofil, mündl. und schriftl. getrennt. Abschlusstest obligatorisch. Sprachniveau noch nicht festgelegt für Aufenthalt.	Sozialleistungen Daueraufenthaltsgenehmigung.	Ja. Niveau B1/B2 mündlich, und B1 schriftlich

	Einwohnerzahl (Anteil der Ausländer in %)	Sprachprogramme zur Integration der Neuzuwanderer	Zielgruppen	Zuständige Institution Kosten
GROSS- BRITANNIEN	59,3 Mio (4,1 %)	Umsetzung eines Programms zum Erwerb der britischen Staatsbürgerschaft (Crick-Report). Sonst Sprachkurse im Rahmen von entweder Bildungsoder Arbeitssuche- programm.	Anwärter auf die Staatsbürgerschaft (120.000/Jahr).	Innenministerium zustän- dig f. das Programm zum Erwerb der britischen Staatsbürgerschaft. 2003- 04 257 Mio. £. Kursbesuchpflicht für Anwärter auf Einbürgerung, deren Sprachniveau unterhalb vom B1 liegt, und Arbeitslosengeldemp- fänger.
DEUTSCHLAND	82,5 Mio (8,9 %)	Integrationsprogramm seit 01.01.2005. Sprachkurs + Unterweisung in Sozial- und Staatsbürgerkunde (30 Std.). Obligatorisch, wenn Sprachniveau unter B1.	Neu-Zuwanderer : Arbeitsmigranten (ohne Saison-arbeiter) Flüchtlinge, Familienzusammenführung, Aussiedler, russische Juden. Alt-Zuwanderer: im Rahmen der verfügbaren Plätze (keine Pflicht). 80 000 Kursteilnehmer im Jahr 2005.	.Innenministerium über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Kosten: 208 Mio. €.
NIEDERLANDE	16,3 Mio (10,4 % nicht westlicher Herkunft)	Neues Integrationsprogramm ab 2006: obligato- rische Integrationsprüfung. Sprachausbildung ist dem freien Markt überlassen + der Zuwanderer ist für die eigene Sprachaus- bildung zuständig, ausgenommen sind sog. spezifische Gruppen (Arbeitslose, Eltern von Kleinkindern), für die von den Gemeinden Sprachkurse organi- siert werden.	Einwanderung Integrationstest (Sprachtest + Test über niederl. Gesellschaft) in den niederl. Botschaften. In d. Niederlanden : Neu- Zuwanderer (Familienzusammenführung, Flüchtlinge) ; Alt-Migranten ohne niederl. Staatsbürgerschaft + Arbeitslose und Eltern von Kleinkindern. 500 000 Neu- u. Alt-Zuwanderer müssen Integrationstest ablegen, 85 000 Pers./Jahre, davon 47 000 Pers. in sog. spezifi- scher Zielgruppe.	Justizministerium unter Mitwirkung der Gemeinden (Information über Integrationstest - Verpflichtungen u. Sanktionen- + Liste von Sprachkursträgern). 2006-Budget : 270 Mio.€ 2007-Budget: 257 Mio.€ davon 75 Mio.€ vom Bildungsministerium.

Ausbildung für die Migranten kostenlos	Dauer der Maßnahme Dauer der Ausbildung	Sprachliches Ziel Prüfung	Sanktionen	Verknüpfung Sprache/ Einbürgerung
Unterhalb vom Niveau A2 zurzeit kostenlos.	Noch nicht festgelegt. 3 bis 6 Monate im Rahmen der Arbeitssuche.	Seit 20.06.2005 wird das B1-Niveau gebraucht für den Staatsbürgerschaftstest (der allerdings keine Sprachfertigkeiten abtestet). Der Sprachkurs, der auf das B1-Niveau abzielt, endet mit einer mündl. Prüfung.	Zugang zur britischen Staatsbürgerschaft.	Ja.
Nein. Selbstbeteiligung der Migranten: max. 1€/Std. Kostenlos für Empfänger von Sozialleistungen.	Maximal 2 Jahre Sprachausbildung: max.630 Std.	Niveau B1, mündlich + schriftlich. Prüfung: Zertifikat Deutsch.	Sozialhilfe. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung. Möglichkeit, einen Antrag auf Einbürgerung bereits nach 7 anstatt 8 Jahren zu stellen.	Ja: Niveau B1.
Nein. Integrationstest im Ausland : € 350 ; in d. Niederl. € 270. Der Staat kann bei einer erfolgreichen Teilnahme bis zu 50 % der Kosten erstatten. Möglichkeit einer Unterstützung von spezifischen Gruppen durch die kommunalen Körperschaften.	Integrationstest innerhalb von 5 Jahren f. Alt-Zuwanderer, von 3,5 Jahren f. Neuzuwanderer. Kursstundenanzahl für spezifische Gruppen: ca. 600 Std.	Im Ausland: Niveau A1 Minus mündl. In d. Niederl.: Niveau A2.	Im Ausland: Daueraufenthaltsgenehmigung. Im Inland: ständige Aufenthaltsgenehmigung	Ja. Niveau A2 = Sprachtest kann erst abgelegt werden, nachdem der Test zur Einführung in die niederländische Gesellschaft erfolgreich abgelegt wurde.

	Einwohnerzahl (Anteil der Ausländer in %)	Sprachprogramme zur Integration der Neuzuwanderer	Zielgruppen	Zuständige Institution Kosten
ÖSTERREICH	8,2 Mio (9,4 %)	Obligatorische Integrationsverein- barung: Sprachausbildung + Unterweisung in Staatsbürger- und Landeskunde seit 1.01.2003. Ab 2006 neue Bestimmungen.	Personen aus Drittländern, die seit 01.01.2003 legal nach Österreich gekommen sind, um sich dort dauer- haft niederzulassen. Nach 2006 alle EU-Bürger, aus- genommen Familienangehörige.	Innenministerium über das Österreichische Integrationsfonds.
KANADA (QUEBEC)	7,4 Mio. (?%)	Freiwillige Sprachkurse.	Alle Neu-zuwanderer (Familienzusammen- führung, Arbeitsmigranten Flüchtlinge), die sich seit weniger als 5 Jahren dort legal aufhalten und über nicht genügend Französischkenntnisse verfügen. Asylbewerber : Teilzeitkurse. 10 000 Pers. pro Jahr für Vollzeitkurse, 9000 Pers. f. Teilzeitkurse.	Ministerium für Kulturgemeinschaften und Migration. Jährlich 30 Mio €
IRLAND	4,13 Mio. (11,2%)	Keine Regelung. Freiwillige Sprachkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber. Obligatorische und kostenpflichtige Sprachkurse für EU- Staatsbürger mit 1-jähriger Arbeits- erlaubnis: Niveaustufe B2 erfordert für den Arbeitsmarkt.	Flüchtlinge: 50 Kurswochen; Asylbewerber: Sprachkurs für Grund- Englisch. 5000 Pers. pro Jahr.	<i>Department of Education and Science.</i> Träger: <i>Integrate Ireland Language and Training.</i> Öffentliche Kursträger. € 4125 pro Person.

Ausbildung für die Migranten kostenlos	Dauer der Maßnahme Dauer der Ausbildung	Sprachliches Ziel Prüfung	Sanktionen	Verknüpfung Sprache/ Einbürgerung
Nein. Beteiligung des Kursteilnehmers zw. € 80 und € 100. Ab 2006 Subvention für das Alpha-betisierungsmodul, wenn es im 1. Jahr gemacht wird, und fürs Modul 2, wenn der Integrationskurs aufgrund von Familienzusammenführung gemacht wird. Gesamtkosten (zw. € 1500 und € 2000) werden vom Kursteilnehmer getragen.	Integrationsvereinbarung: 1 Jahr. Sprachkurs 75 Std. (100 UE à 45 Min.). Ab 2006: 45 Std. für Modul 1 (Alphabetisierung) + 300 Std. für Modul 2. Flüchtlinge : 600 Std.	Niveau A1. Keine Abschlussprüfung (Evaluation während der gesamten Ausbildungszeit) Ausstellung einer Kursbestätigung. Ab 2006 Abschlussprüfung Niveau A2.	Arbeitslosengeldzahlungen Erstattung der Kosten für die Kurse durch den Staat Finanzielle Sanktion. Aufenthaltsgenehmigung + event. Ausweisung.	Ja. Anforderungsniveau abhängig vom sozialen Niveau und vom Bildungsniveau.
Ja + Subvention für Vollzeitkurse : € 79 pro Woche f. Arbeitsmigranten, € 20 pro Woche f. Familienzusammenführung. Kindergeld.	Max. 1800 Std. Vollzeitkurse: 990 Std.: 30 Std. pro Woche x 3 Module. Teilzeitkurse: 4-12 Std. pro Woche.	Je nach Lernprofil. Das zu erreichende Niveau entspricht B1-B2. Keine Abschlussprüfung sondern Kursbestätigung.		
Flüchtlinge (20 Std. Pro Woche) und Asylbewerber (2-6 Std.): ja. Für Zuwanderer mit 1-jähriger Arbeitserlaubnis: nein.	1 Jahr.	Lernziel hängt von Lernkompetenz des Kursteilnehmers ab: von A2 bis B2. Sprachtests für Einheimische können angeboten werden.	Arbeitslosengeld für Flüchtlinge.	Nein.

Pädagogische Aspekte

	Einstufung und Betreuung	Curricula	Teilnahmepflicht und -kontrolle	Sprachdidaktische Ausbildung von Lehrkräften
FRANKREICH	Einstufung und Orientierung von einem lizenzierten Zentrum f. Evaluation durchgeführt.	Neuzuwanderer (Aufnahme und Integrationsvertrag): A1.1-Niveau nach 200-500 Std. Altschwabenderer: 200 Std. Von der Region Gross-Paris finanzierte Sprachkurse: max. 600 Std.	Nein.	Möglich und kostenlos im Angebot des Unterstützungsfonds für Integration und den Kampf gegen Diskriminierung (FASILD) : 1-2-tägige Module.
DÄNEMARK	Kursträger u. Zuwanderer einigen sich auf individuelles Kursprogramm, das Lernziele der Integrationsvereinbarung oder des Arbeitssucheprogramms enthält. Abschlusstest f. jedes Modul (6 Module insgesamt).	3 verschiedene Curricula von jeweils 6 Modulen (Kursteilnehmer ohne Schulbildung, mit kurzer Schulbildung, mit langer Schulbildung).	Ja. 25% Abwesenheitsrate. Sollte der Kursteilnehmer die Prüfung nicht bestehen, wird er trotzdem als erfolgreich betrachtet, wenn er den Kurs zu 85% besucht hat.	Einjährige Weiterbildung.
GROSS-BRITANIEN	Je nach Kursträgern.	Curricula, die jeweils auf das B1-, B2- und C1-Niveau hinzielen	Je nach Kursträgern.	Das 'National Curriculum for English Language' wurde den Lehrkräften so oft wie möglich übermittelt.

Sprachzertifizierung	Organisation der Prüfungen	Ausbildung der Prüfer	Pädagogische Auswertung
<p>Prüfungsgebühren fürs DILF. Lizenzierte Prüfungszentren außerhalb vom Kursort.</p>	<p>Testerstellung und administrative Datenverarbeitung beim CIEP (Mitglied der ALTE). Häufige Prüfungstermine.</p>	<p>Prüferzertifizierung beim CIEP.</p>	<p>Nur kursträgerinterne Evaluation.</p>
<p>Kursteilnehmer ohne Schulbildung: A2-Niveau schriftlich, B1-Niveau mündlich ; mit kurzer Schulbildung: schriftlich, B1, mündlich B1/B2 ; mit langer Schulbildung: B2 ; Zulassungsprüfung zur Universität: C1.</p>	<p>Prüfung wird 2 x pro Jahr von zentraler Stelle aus (Ministerium für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration) organisiert.</p>		
<p><i>Citizenshiptest</i> ab September 2005.</p>			<p>Inspektoren für Erwachsenenbildung. Kursträger alle 3 Jahre evaluiert.</p>

	Einstufung und Betreuung	Curricula	Teilnahme-pflicht und -kontrolle	Sprachdidaktische Ausbildung von Lehrkräften
DEUTSCHLAND	Einstufung und Orientierung vom Kursträger durchgeführt. Einstufungstest des Goethe Institutes: mündl. und schriftl. Teil. Prüfung im Anschluss an den Orientierungskurs. Prüfungsteilnahme ist freiwillig.	Grundkurs (300 Std.) und Aufbausprachkurs (300 Std.), jeweils 3 Curricula : langsames Lerntempo (Niveau A2 nach 600 Std.), durchschnittliches Lerntempo (B1 nach 600 Std.) oder schnelles Lerntempo (B1 nach 500 Std.). Orientierungskurs: 30 Std.	Ja.	140 Std. Ausbildung für Lehrkräfte.
NIEDERLANDE	Nichts.	Im Ausland: Vorbereitung auf Sprachtest (A1 minus) : 100 Std. für Kursteilnehmer mit langer Schulbildung ; 200-300 Std. für Kursteilnehmer mit kurzer Schulbildung. Vorbereitung auf Test über niederl. Gesellschaft : 30-50 Std. Im Inland: A2-Niveau nach ca. 600 Std.	Obliegt den Kursträgern.	

Sprach-zertifizierung	Organisation der Prüfungen	Ausbildung der Prüfer	Pädagogische Auswertung
Zertifikat Deutsch: B1-Niveau + Test zum Orientierungskurs.	Zertifizierte Prüfer : Sprachkursträger muss nachweisen, dass er mit zertifizierten Prüfern arbeitet.	Keine formelle Ausbildung sondern Zertifizierung.	Wissenschaftliche Begleitung und Qualitätskontrolle der Kursträger durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Evaluationsstudie durch das Innenministerium 2006.
<p>Anwärter auf Einwanderung : Integrationsprüfung in den Botschaften. Mündlicher Teil (ausgenommen sind Personen ohne Schulbildung) + Test über niederl. Gesellschaft (Kurs auf Niederländisch und 13 Sprachen). Im Inland : Neuzuwanderer müssen das A2-Niveau mündlich und schriftlich nachweisen, Altzuwanderer das A2-Niveau mündlich und A1-Niveau schriftlich. Kosten : 350€ im Ausland, 230€ im Inland, 225€ fürs Einbürgerungstest.</p>			

	Einstufung und Betreuung	Curricula	Teilnahmepflicht und Kontrolle	Sprachdidaktische Ausbildung von Lehrkräften
ÖSTERREICH	Einstufungsberatung obliegt dem Kursträger.	Bis Ende 2005: 100 Std. zum Niveau A1; ab 2006: 300 Std. zum Niveau A2 und 75 Std. für Alphabetisierung.	Ja	Anerkannt werden Lehrerausbildungen, DaF-Ausbildungen der Uni Graz, Uni Wien und des Verbandes Wr. Volkshochschulen; anerkannt werden auch Praxiserfahrungen.
KANADA (QUEBEC)	Einstufung obliegt dem Sprachlehrer. Auswertung nach jedem 11 Wochen-Kurs.	Vollzeitkurs zur Alltagskommunikation: 990 Std., 30 Std./Woche x 3 Kursabschnitten zu jeweils 11 Wo. ; Teilzeitkurs zur Alltagskommunikation: 4-12 Std./Woche ; Kurse nach Mass mit spezifischen Schwerpunkten ; spezielle Kurse für Personen, die weniger als 9 Jahre Schulbildung haben.		Weiterbildung und pädagogische Beratung.
IRLAND		20 Std. Pro Woche x 50 Wochen, Lernziel : Niveau B2.	Teilnahmepflicht : 85 %.	

Sprachzertifizierung	Organisation der Prüfungen	Ausbildung der Prüfer	Pädagogische Auswertung
<p>Bis Ende 2005: anstelle eines Kursbesuches kann in Form eines "Sprachkenntnisnachweises" (SKN) die Sprachkompetenz auf A1 Niveau nachgewiesen werden; die Bestätigung des Kursbesuches erfüllt die "Integrationsvereinbarung"; kein Zertifikat. Ab 2006: Sprachtest obligatorisch.</p>	<p>Obliegt dem Kursträger.</p>	<p>Bisher durch das Büro des Österreichischen Sprachdiploms (das den SKN entwickelt hatte).</p>	
<p>Keine Zertifizierung sondern Kursbestätigung.</p>	<p>Nichts.</p>	<p>Nichts.</p>	<p>Kursträger werden evaluiert.</p>
<p>Keine Sprachzertifizierung.</p>			<p>Universität Dublin zuständig für Evaluation der Kursträger.</p>